An einen Haushalt
Postentgelt bar bezahlt

AMTLICHE MITTEILUNG

Dölsacher DORFZEITUNG

Informationen der Gemeinde Dölsach

NR. 111 – 30. Jahrgang – Februar 2022

Neues Kommunalfahrzeug für den Gemeinde-Bauhof

Rechtzeitig zu Beginn des diesjährigen Winterdienstes wurde der Fuhrpark des Gemeindebauhofes mit einem Kommunalfahrzeug erweitert. Der gebrauchte Mercedes-Benz U 300 Unimog wird den mittlerweile 40 Jahre alten Unimog U 1500 ablösen. Bauhofleiter Hansjörg Resinger und seine Mannen freuten sich über diese Verstärkung.

Die Bauhofmitarbeiter. V. l.: Bayrl Hans, Waldaufseher Franz Mietschnig, Franz „Bubi“ Müllmann, Klaus Hinterholzer, Bauhofleiter Hansjörg Resinger und Bgm. Josef Mair (es fehlt Christian Plankensteiner).

Fotos: Gemeinde Dölsach

Foto: Dina Mariner, Lienz

Liebe Dölsacher!

Nach zwei schneereichen Wintern ist das Wetter heuer bisher sehr schön und ruhig gewesen. Leider macht uns aber die Corona-Pandemie immer noch zu schaffen. Experten geben sich aber vorsichtig positiv, und ich hoffe auf eine endgültige Entspannung der Situation im Sommer.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Göriach wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde als erste in Tirol aufgelöst und in den Besitz der Gemeinde übertragen. Die Nutzungsrechte wurden den ehemaligen Agrarmitgliedern abgelöst. Bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Stribach ist das Verfahren noch anhängig.

Für den Winterdienst wurde ein zusätzliches Räumfahrzeug angeschafft. Es ist ein gebrauchter Unimog U 300, der in einem sehr guten Zustand ist.

Die geplanten Vorhaben für unsere Gemeinde sind der weitere Ausbau des Glasfasernetzes, die Dachsanierung des Frick-Hauses sowie die Errichtung von zwei Garagen und einer Überdachung für unser Hackschnitzellager. Dazu kommen die Sanierung der Tiroler Straße mit einem Gehsteig in diesem Bereich sowie in Göriach die Tieferlegung der Zufahrt zu den Häusern Gruber – Klocker.

Wie bereits bekannt, steht mit den Gemeinderatswahlen im Februar ein Wechsel des Bürgermeisteramts und des Gemeinderates an. Ich habe mich entschieden, nach 42 Jahren im Gemeinderat, davon 25 Jahre als Bürgermeister, mein Amt niederzulegen. Ich habe mich dieser Aufgabe immer sehr gerne und mit Überzeugung gewidmet. Mein Einsatz galt über all die Jahre dem Wohl unserer Gemeinde und dem ihrer Bürger. Gemeinsam mit den Mitstreitern im Gemeinderat haben wir sehr viel erreicht. Im Mittelpunkt standen immer der Ausbau der notwendigen Infrastruktur (Trinkwasserversorgung, Kanal, LWL-Ausbau, Straßen, Neuerschließung von Wohn- und Gewerbegebieten, …) sowie das Bemühen um die Ansiedelung von Betrieben und die Unterstützung der viele aktiven Vereine in Dölsach.

Ich möchte mich herzlich bei den Damen und Herren im Gemeinderat, bei allen Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich für die jahrelange Unterstützung und Loyalität bedanken. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern der Tiroler Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaft Lienz und allen Ämtern und Institutionen für die wohlwollende Zusammenarbeit.

Allen, die in Zukunft die Verantwortung für unsere Gemeinde tragen werden, wünsche ich alles Gute und viel Erfolg.

Euer Bürgermeister

Josef Mair

SPRECHTAGE DES BÜRGERMEISTERS:

Die regelmäßigen Sprechstunden werden in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben!

In dringenden Fällen kann im Gemeindeamt ein Termin vereinbart werden.

• Information • Information •

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe der Dölsacher Dorfzeitung – Ende Mai 2022.
Redaktionsschluss – 30. April 2022.
Berichte, Beiträge, Leserbriefe usw., die in der nächsten Ausgabe Aufnahme finden sollen, können bis Redaktionsschluss im Gemeindeamt Dölsach abgegeben werden.

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022

am Sonntag, 27. Februar 2022

Wahlzeit von 8.00 bis 14.00 Uhr

W a h l l o k a l e :

Wahlsprengel	Wahllokal
I – Dölsach Ort	Gemeindeamt Dölsach – Wenzl Platz 1
II – Göriach und Stribach	Gendorfer-Hof – A. Egger-Lienz-Straße 2
III – Görtschach und Gödnach	Zimmerei Plankensteiner – Gödnacher Straße 1

Wahlberechtigt sind alle Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Das sind österreichische Staatsbürger und Unionsbürger, die am Wahltag (27. Februar 2022) das 16. Lebensjahr vollenden (geb. 27. Februar 2006 und älter), am 15. Dezember 2021 (Stichtag) den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Dölsach hatten und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Es finden zwei verschiedenfärbige amtliche Stimmzettel Verwendung, die erst im Wahllokal an den Wähler ausgefolgt werden. Ein Stimmzettel (weiß) ist für die Wahl des Gemeinderates bestimmt. Jeder Wähler hat die Möglichkeit, bei der Liste, die er durch Ankreuzen gewählt hat, zwei Vorzugsstimmen zu vergeben. Der zweite Stimmzettel (gelb) ermöglicht die Direktwahl des Bürgermeisters.

Der Gemeindewahlleiter: Bgm. Josef MAIR

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des Gemeinderates
am Sonntag, 27. Februar 2022 in der Gemeinde Dölsach

Nummer des Wahlvorschlages	Für den gewählten Wahlvorschlag im Kreis ein X einsetzen!	Bezeichnung der Wählergruppe	Kurzbezeichnung der Wählergruppe	Vorzugsstimme für:
1		Liste für unser Dölsach – Team Martin Mayerl	ÖVP	
2		Gemeinschaftsliste unserer Gemeinde - SPÖ	SPÖ	
3		Gemeinsam für Dölsach	GFD	

MUSTER

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des Bürgermeisters
am Sonntag, 27. Februar 2022 in der Gemeinde Dölsach

Familienname und Vorname sowie Geburtsdatum der Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters, Bezeichnung der Wählergruppe	Für den gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen!
MAYERL Martin geb. 17.01.1970 Liste für unser Dölsach – Team Martin Mayerl - ÖVP	

MUSTER

Muster der amtlichen Stimmzettel (verkleinert).

Auszug aus der Dorfchronik Band I von Prof. Josef Astner 1974:

Dölsach in Aguntum

Im Jahre 1972 stieß man beim Verlegen einer Wasserleitung südlich der St. Margarethenkirche auf eine römische Grabara (Grabaltar), ebenfalls an einer alten Straße. Dieser letztgenannte Fund wirkt zwar weniger überraschend, wenn man sich erinnert, dass der angesehene Lienzer Bürger und Gerichtsanwalt Veit Nettlich († 1604) in seiner nur wenige Seiten umfassenden sogenannten „Lienzer Chronik“ bereits um 1600 vermerkt: „In der Landtschizen unter Dolsach in der Auen haben sich in fürgangnen Wassergüssen Gräber emplest, darauf Grabstain mit unerklerlicher Schrift ausgehauen befunden. Wahrer (=waren) sy Römen oder waß in der Haidenschafft allhie gewest, waiß man khain bericht.“

Über das zerstörte Agunt, das 400 Jahre in der Sonne des römischen Weltreiches geglänzt, brach allmählich die Nacht der Vergessenheit herein. Als der merowingische Hofdichter und spätere Bischof von Poitiers (Frankreich), Venantius Fortunatus, um 560 durch das Pustertal zog, schrieb er in lateinischen Versen u. a. (zu deutsch): „Wenn dich der Baier nicht hindert, der dem Lande der Breonen (Räter) benachbart ist, dann schreite über die Alpen, wo der Inn seine Wirbel treibt, dann strebe dem norischen Lande zu, wo der Byrrus (Rienz) schäumt. An den Dravus (Drau) geht dann der Weg. Dort ragen Burgen; hier thront auf hügliger Höhe ‚Aguontus‘.“

Über diese Verse wurde viel diskutiert, denn wo, so fragt man, liegt da auf einem Hügel Agunt?! Aber der große Sprachfachmann Prof. E. Kranzmayer erklärt den Fall: Aguntum wurde im 5. Jahrh. „Avuntum“ geschrieben. Dazu kommt der altladinische Artikel „l“ und ergibt „l‘avunt“, und das ist wieder nichts anderes als unser heutiges „Lavant“, im Dialekt noch erkenntlich als „Lauent“. Also bezeichnet das „ille Aguontus“ des Venantius Fortunatus überhaupt nicht Aguntum, sondern die Gegend „gegenüber“, nämlich den Lavanter Kirchbühel, wo damals noch die Bischofskirche stand. Die Ruine unseres alten Aguntum beachtete der Wanderer offenbar überhaupt nicht.

Hingegen fiel das alte Aguntum 1.000 Jahre später dem Tiroler Dichter J. Putsch sehr wohl auf, als er im 16. Jahrhundert auch durch das Pustertal wanderte, denn, wie er berichtet, sah er noch Hallen, Säulen, Paläste und Inschriften.

Erst dann kamen die großen Muren des Debantbaches, der bei einer solchen Katastrophe seinen Lauf änderte (er floß seinerzeit bestimmt nicht durch die Stadt) und in mehreren Stößen alles verschüttete. Seine Verheerungen waren so gründlich, daß man von Aguntum überhaupt nichts mehr sah und merkwürdigerweise auch bald nichts mehr hörte. Als ein Hirtenbub um 1760 beim Hüten in ein Erdloch fiel, fand er unten eigenartige Gänge. Er kroch den Kanälen entlang und kam mit der freudigen Botschaft wieder heraus, er habe eine Zwerglstadt gefunden. Das war damals eine riesige Sensation. Als die große Maria Theresia davon hörte, zögerte sie nicht, eine Kommission zur Begutachtung dieser Zwerglstadt zu entsenden. Bald danach fand man am Debantbach Marmorplatten, in einem Felde einen Mosaikfußboden und schöne Gräber. Man vermutete schließlich, die Römersiedlung Loncium gefunden zu haben; Aguntum hingegen vermutete man in der Gegend von Innichen.

Um 1870 fand man bei Oberdrauburg einen römischen Meilenstein und später einen ebensolchen bei St. Lorenzen. Der große Geschichtsforscher Momsen († 1903) errechnete dann auf Grund der Schrittangaben, daß Aguntum bei Lienz liegen müsse. Nun kam erst die richtige Neuentdeckung,

und nun wußte man auch, daß die liebe Zwerglstadt nichts anderes als römische Unterflurheizungen waren.

Nach verschiedenen privaten Grabungen setzte mit Prof. R. Egger im J. 1912 die wissenschaftliche Grabungsarbeit ein. In den Jahren 1931 bis 1934 konnte E. Swoboda Eggers Arbeiten fortführen, nachdem der Lienzer Museumsverein sich dafür eingesetzt hatte, daß das Österreichische Archäologische Institut, für welches beide Herren arbeiteten, die Leitung übernehmen möge. Seit 1950 werden jeden Sommer die Grabungen fortgesetzt, und zwar mit schönen Erfolgen. Einzelheiten darüber dürfen hier übergangen werden, weil sie von den jeweiligen Grabungsleitern in den „Osttiroler Heimatblättern“ und in Fachschriften veröffentlicht sind.

Aguntum zählt zu den ausgedehntesten und interessantesten Ausgrabungsgebieten in Österreich. Leider wird sich wegen der inzwischen erfolgten Verbauungen vieles nicht mehr hervorholen lassen, weil gerade in Richtung Nußdorf-Debant der Stadtkern vermutet wird.

Die etwas lange Ausführung über die Römer und das Municipium Claudium Aguntum ist insofern gerechtfertigt, weil es auf dem Gebiet Alttirols nur zwei Römerstädte gegeben hat, nämlich Tridentum (Trient) und Aguntum. Alles andere waren nur Mansiones oder Mutationes. Somit ist Aguntum heute die einzige Römerstadt Tirols.

Der Debantbach, welcher die Grabungsstätte im Westen begrenzt und zugleich die Gemeindegrenze von Dölsach bildet, hat mit der seinerzeitigen Flußbettverlegung in diesem Falle der Gemeinde Dölsach glückhaft wenigstens zu einem Teil einer echten Römerstadt verholfen, was auch im neuen Gemeindewappen ausgedrückt ist.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Spende Blut.

www.gibdeinbestes.at

Mittwoch, 23.03.2022

Dölsach, Kultursaal Tirolerhof

16:00-20:00 Uhr

Blut spenden können Personen zwischen dem 18. und 70. Geburtstag, die gewisse gesundheitliche und gesetzlich festgelegte Kriterien erfüllen. Bitte bringen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis zur Blutspende mit. Weitere Infos: 0800 190 190

Aufruf zum Blutspenden

Wir bitten alle MitbürgerInnen im Alter ab dem vollendeten 18. Lebensjahr herzlich, sich an der geplanten Blutspendeaktion zu beteiligen.

Am 23. März 2022 findet in Dölsach, im Kultursaal Tirolerhof zwischen 16.00 und 20.00 Uhr eine Blutspendeaktion statt.

Blutspenden sind unabhängig von der weiteren Covid-Entwicklung möglich und für die Gesundheitsversorgung nicht zu ersetzen!

Wir haben strenge Sicherheitsvorkehrungen und Hygienemaßnahmen (u. a. FFP2-Masken für SpenderInnen und MitarbeiterInnen, Einhalten von Mindestabständen, stark verkürzte Desinfektionsintervalle, Screening vor Einlass in das Blutspendelokal etc.) getroffen, damit im Rahmen einer Blutspende keine Ansteckungsgefahr, weder für gesunde SpenderInnen noch für unsere MitarbeiterInnen gegeben ist. Alle BlutspenderInnen erhalten aktuell eine Infokarte mit dem Hinweis, dass Veränderungen ihres Gesundheitszustandes bis 14 Tage nach der Spende zu melden sind. Die Karte enthält außerdem Infos, wie man das Risiko einer Infektionsübertragung minimieren kann.

Das Rote Kreuz benötigt pro Woche ca. 700 Spenden, um den Tiroler Bedarf an Blutkonserven decken zu können. Wir haben daher in Zusammenarbeit mit dem Blutspendedienst des Roten Kreuzes, eine Blutspendeaktion organisiert und bitten Sie nochmals, durch Ihre Beteiligung einen Beitrag für Mitmenschen, die auf fremde Spenden angewiesen sind, zu leisten (Unfälle, Operationen, Geburten und schwere Krankheiten).

Foto: © Rotes Kreuz, Vanessa Weingartner

Mit Ihrer Spende helfen Sie mit, Menschenleben zu retten:

Eine Spende = ein Leben, es könnte vielleicht das eigene sein!

Wer darf Blut spenden?

Jeder Mensch ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Das Alterslimit liegt bei 70 Jahren. Zu beachten ist aber, dass Erstspender nicht älter als 60 Jahre sein dürfen und Spender zwischen dem 65. und 70. Lebensjahr regelmäßig (einmal jährlich) gespendet haben müssen. Über die Zulassung zur Blutspende entscheidet immer der Abnahmearzt bei der Blutspendeaktion vor Ort.

Was ist zur Blutspende mitzubringen?

Laut Blutsicherheitsgesetz ist bei allen SpenderIinnen ein Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein) mitzubringen. MehrfachspenderInnen erhalten zusätzlich einen Blutspenderausweis, welcher nur in Kombination mit einem Lichtbildausweis gültig ist.

Welche persönlichen Vorteile bringt eine Blutspende mit sich?

Bei jedem/r BlutspenderIn wird die Blutgruppe und der Rhesusfaktor bestimmt (das bedeutet, dass bei einem Unfall schneller geholfen werden kann). Außerdem werden bei jedem/r BlutspenderIn, als kleine Gesundheitskontrolle, unten angeführte Untersuchungen gemacht.

a. Blutdruckmessung
b. Körpertemperaturmessung
c. Hämoglobinbestimmung
d. zwei Leberfunktionsproben
e. Antikörpersuchtest
f. Lues-Serumprobe
g. HIV-Test (AIDS)
h. Neopterinbestimmung
i. Cholesterinbestimmung
j. PSA – Prostata-Vorsorgeuntersuchung

Über die angeführten Untersuchungen erhalten Sie eine schriftliche Befundmitteilung.

Jedem/r SpenderIn werden ca. 450 ml Blut entnommen.

Diese Spende ist vollkommen unschädlich und schmerzlos. Sie kann sogar gesundheitsfördernd sein.

Folgende Gründe sind u. a. leider ein Ausschlussgrund

Die wichtigsten und häufigsten Gründe, welche eine Spende nicht zulassen, finden Sie aktuell unter **www.blut.at**

Reisen in den Sommermonaten in ein West-Nil-Virus-Gebiet (z. B. Italien, Kroatien etc.) stellen keinen Ausschlussgrund mehr dar!

940 Dölsach – Nikolsdorf

Gültig von 19.12.2021 bis 03.04.2022

	Montag-Freitag											Samstag					
Dölsach Gh Kreuzwirt	06:51	07:55	08:54	10:26	11:20	12:20	13:20	14:20	16:30	18:30	19:26	07:58	08:54	10:26	11:26	12:26	13:26
Gödnach Ort	⋮	⋮	08:57	10:29	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	19:29	08:01	08:57	10:29	11:29	12:29	13:29
Abzw Lavant	⋮	⋮	08:59	10:31	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	19:31	08:03	08:59	10:31	11:31	12:31	13:31
Lavant Ort	⋮	⋮	09:04	10:36	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	19:36	08:08	09:04	10:36	11:36	12:36	13:36
Siedlung	⋮	⋮	09:05	10:37	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	19:37	08:09	09:05	10:37	11:37	12:37	13:37
Gödnach Abzw Lavant	06:53	07:57	09:08	10:40	11:22	12:22	13:22	14:22	16:32	18:32	19:40	08:12	09:08	10:40	11:40	12:40	13:40
Görtschach Gh Kapaun	06:54	07:58	09:09	10:41	11:23	12:23	13:23	14:23	16:33	18:33	19:41	08:13	09:09	10:41	11:41	12:41	13:41[1]
Nikolsdorf Lengberg	06:57	08:01	09:11	10:43	11:26	12:26	13:26	14:26	16:36	18:36	19:43	08:15	09:11	10:43	11:43	12:43	13:43[1]
Gemeindeamt	06:59	08:03	09:13	10:45	11:28	12:28	13:28	14:28	16:38	18:38	19:45	08:17	09:13	10:45	11:45	12:45	13:45[1]
Ploner	07:00	08:04	09:14	10:46	11:29	12:29	13:29	14:29	16:39	18:39	19:46	08:18	09:14	10:46	11:46	12:46	13:46[1]
Nörsach	07:03	08:07	09:17	10:49	11:32	12:32	13:32	14:32	16:42	18:42	19:49	08:21	09:17	10:49	11:49	12:49	13:49[1]

	Samstag		Sonn- und Feiertag					
Dölsach Gh Kreuzwirt	14:26	16:36	07:58	08:54	10:26	12:26	14:26	16:36
Gödnach Ort	14:29	16:39	08:01	08:57	10:29	12:29	14:29	16:39
Abzw Lavant	14:31	16:41	08:03	08:59	10:31	12:31	14:31	16:41
Lavant Golfhotel	14:33	16:43	⋮	⋮	⋮	⋮	14:33	16:43
Ort	14:36	16:45	08:08	09:04	10:36	12:36	14:36	16:45
Siedlung	14:37	16:46	08:09	09:05	10:37	12:37	14:37	16:46
Gödnach Abzw Lavant	14:40	16:49	08:12	09:08	10:40	12:40	14:40	16:49
Görtschach Gh Kapaun	14:41	16:50	08:13	09:09	10:41	12:41	14:41	16:50
Nikolsdorf Lengberg	14:43	16:52	08:15	09:11	10:43	12:43	14:43	16:52
Gemeindeamt	14:45	16:54	08:17	09:13	10:45	12:45	14:45	16:54
Ploner	14:46	16:55	08:18	09:14	10:46	12:46	14:46	16:55
Nörsach	14:49	16:58	08:21	09:17	10:49	12:49	14:49	16:58

940 Nikolsdorf – Dölsach

Gültig von 19.12.2021 bis 03.04.2022

	Montag-Freitag														Samstag		
Verkehrshinweis	1	2	1														
Nikolsdorf Nörsach	07:02	07:04	07:04	08:22	09:22	10:50	11:33	12:33	13:33	14:33	15:45	16:43	18:43	19:50	07:04	08:22	09:22
Ploner	07:04	07:06	07:06	08:24	09:24	10:52	11:35	12:35	13:35	14:35	15:47	16:45	18:45	19:52	07:06	08:24	09:24
Gemeindeamt	07:05	07:07	07:07	08:26	09:25	10:53	11:37	12:37	13:37	14:37	15:49	16:47	18:47	19:53	07:07	08:25	09:25
Lengberg	07:08	07:09	07:10	08:28	09:27	10:55	11:39	12:39	13:39	14:39	15:51	16:49	18:49	19:55	07:09	08:27	09:27
Görtschach Gh Kapaun	07:12	07:12	07:14	08:31	09:30	10:58	11:42	12:42	13:42	14:42	15:54	16:52	18:52	19:58	07:12	08:30	09:30
Gödnach Abzw Lavant	07:14	07:15	07:17	08:33	09:31	10:59	11:44	12:44	13:44	14:44	15:56	16:54	18:54	19:59	07:13	08:31	09:31
Lavant Ort	⋮	⋮	⋮	⋮	09:35	11:03	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	20:03	07:17	08:35	09:35
Siedlung	⋮	⋮	⋮	⋮	09:36	11:04	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	20:04	07:18	08:36	09:36
Golfhotel	⋮	⋮	⋮	⋮	09:38	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	08:38	09:38
Gödnach Abzw Lavant	⋮	⋮	⋮	⋮	09:41	11:07	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	20:07	07:21	08:39	09:41
Ort	⋮	⋮	⋮	⋮	09:43	11:09	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	20:09	07:23	08:41	09:43
Dölsach Gh Kreuzwirt	07:16	07:18	07:20	08:34	09:46	11:12	11:45	12:45	13:45	14:45	15:57	16:55	18:55	20:12	07:26	08:44	09:46

	Samstag					Sonn- und Feiertag					
Nikolsdorf Nörsach	10:50	11:50	12:50	14:50	17:00	08:22	09:22	10:50	12:50	14:50	17:00
Ploner	10:52	11:52	12:52	14:52	17:02	08:24	09:24	10:52	12:52	14:52	17:02
Gemeindeamt	10:53	11:53	12:53	14:53	17:03	08:25	09:25	10:53	12:53	14:53	17:03
Lengberg	10:55	11:55	12:55	14:55	17:05	08:27	09:27	10:55	12:55	14:55	17:05
Görtschach Gh Kapaun	10:58	11:58	12:58	14:58	17:08	08:30	09:30	10:58	12:58	14:58	17:08
Gödnach Abzw Lavant	10:59	11:59	12:59	14:59	17:09	08:31	09:31	10:59	12:59	14:59	17:09
Lavant Ort	11:03	12:03	13:03	15:03	17:13	08:35	09:35	11:03	13:03	15:03	17:13
Siedlung	11:04	12:04	13:04	15:04	17:14	08:36	09:36	11:04	13:04	15:04	17:14
Golfhotel	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	08:38	09:38	⋮	⋮	⋮	⋮
Gödnach Abzw Lavant	11:07	12:07	13:07	15:07	17:17	08:39	09:41	11:07	13:07	15:07	17:17
Ort	11:09	12:09	13:09	15:09	17:19	08:41	09:43	11:09	13:09	15:09	17:19
Dölsach Gh Kreuzwirt	11:12	12:12	13:12	15:12	17:22	08:44	09:46	11:12	13:12	15:12	17:22

1 Montag bis Freitag, wenn Schultag in Tirol
2 Montag bis Freitag, wenn schulfreier Werktag in Tirol

Österreichische Postbus AG, +43 512 390 390

942 Fahrplanauszug: Dölsach – Iselsberg. Weitere Infos auf www.vvt.at

Gültig ab 12.12.2021

	Montag-Freitag												Samstag							Sonn- und Feiertag			
Verkehrshinweis					1		1																
Dölsach Gh Kreuzwirt	08:28	10:28	12:03	13:03	13:28	14:03		15:03	16:28	17:48	18:48	19:48	08:28	10:28	12:03	13:03	14:03	16:28	17:48	08:28	10:28	14:03	16:28
Sattlerbrücke	08:29	10:29	12:04	13:04	13:29	14:04		15:04	16:29	17:49	18:49	19:49	08:29	10:29	12:04	13:04	14:04	16:29	17:49	08:29	10:29	14:04	16:29
Dölsach Ort	08:30	10:30	12:05	13:05	13:30	14:05		15:05	16:30	17:50	18:50	19:50	08:30	10:30	12:05	13:05	14:05	16:30	17:50	08:30	10:30	14:05	16:30
Dölsach Göriach	08:32	10:32	12:07	13:07	13:32	14:07		15:07	16:32	17:52	18:52	19:52	08:32	10:32	12:07	13:07	14:07	16:32	17:52	08:32	10:32	14:07	16:32
Hochreide	08:34	10:34	12:09	13:09	13:34	14:09	14:11	15:09	16:34	17:54	18:54	19:54	08:34	10:34	12:09	13:09	14:09	16:34	17:54	08:34	10:34	14:09	16:34
Debanttal	08:35	10:35	12:10	13:10	13:35	14:10	14:12	15:10	16:35	17:55	18:55	19:55	08:35	10:35	12:10	13:10	14:10	16:35	17:55	08:35	10:35	14:10	16:35
Iselsberg-Stronach Dolomitenblick	08:37	10:37	12:12	13:12	13:37	14:12	14:14	15:12	16:37	17:57	18:57	19:57	08:37	10:37	12:12	13:12	14:12	16:37	17:57	08:37	10:37	14:12	16:37
Hotel Iselsbergerhof	08:38	10:38	12:13	13:13	13:38	14:13	14:15	15:13	16:38	17:58	18:58	19:58	08:38	10:38	12:13	13:13	14:13	16:38	17:58	08:38	10:38	14:13	16:38
Kopfsguter	08:39	10:39	12:14	13:14	13:39	14:14	14:16	15:14	16:39	17:59	18:59	19:59	08:39	10:39	12:14	13:14	14:14	16:39	17:59	08:39	10:39	14:14	16:39

1 Montag bis Freitag, wenn Schultag in Tirol

942 Fahrplanauszug: Iselsberg – Dölsach. Weitere Infos auf SmartRide

Gültig ab 12.12.2021

	Montag-Freitag													Samstag							Sonn- und Feiertag				
Verkehrshinweis	1		1																						
Iselsberg-Stronach Kopfsguter		06:48	07:19	08:03	09:18	11:18	12:34	13:34	14:34	15:39	17:13	18:19	19:19	06:48	08:03	09:18	11:18	12:34	13:34	17:13	08:03	09:18	11:18	13:34	17:13
Hotel Iselsbergerhof		06:49	07:20	08:04	09:19	11:19	12:35	13:35	14:35	15:40	17:14	18:20	19:20	06:49	08:04	09:19	11:19	12:35	13:35	17:14	08:04	09:19	11:19	13:35	17:14
Dolomitenblick	06:48	06:51	07:22	08:06	09:21	11:21	12:37	13:37	14:37	15:42	17:16	18:22	19:22	06:51	08:06	09:21	11:21	12:37	13:37	17:16	08:06	09:21	11:21	13:37	17:16
Dölsach Debanttal	06:49	06:52	07:23	08:07	09:22	11:22	12:38	13:38	14:38	15:43	17:17	18:23	19:23	06:52	08:07	09:22	11:22	12:38	13:38	17:17	08:07	09:22	11:22	13:38	17:17
Hochreide	06:50	06:53	07:24	08:08	09:23	11:23	12:39	13:39	14:39	15:44	17:18	18:24	19:24	06:53	08:08	09:23	11:23	12:39	13:39	17:18	08:08	09:23	11:23	13:39	17:18
Göriach	06:51	06:54	07:25	08:09	09:24	11:24	12:40	13:40	14:40	15:45	17:19	18:25	19:25	06:54	08:09	09:24	11:24	12:40	13:40	17:19	08:09	09:24	11:24	13:40	17:19
Dölsach Ort	06:52	06:55	07:26	08:10	09:25	11:25	12:41	13:41	14:41	15:46	17:20	18:26	19:26	06:55	08:10	09:25	11:25	12:41	13:41	17:20	08:10	09:25	11:25	13:41	17:20
Dölsach Sattlerbrücke	06:53	06:56	07:27	08:11	09:26	11:26	12:42	13:42	14:42	15:47	17:21	18:27	19:27	06:56	08:11	09:26	11:26	12:42	13:42	17:21	08:11	09:26	11:26	13:42	17:21
Gh Kreuzwirt	06:54	06:57	07:28	08:12	09:27	11:27	12:43	13:43	14:43	15:48	17:22	18:28	19:28	06:57	08:12	09:27	11:27	12:43	13:43	17:22	08:12	09:27	11:27	13:43	17:22

1 Montag bis Freitag, wenn Schultag in Tirol

Österreichische Postbus AG, +43 512 390 390

942 Winklern i. M. – Iselsberg – Dölsach – Debant – Lienz

Gültig ab 12.12.2021

	Montag-Freitag															Samstag							Sonn- und Feiertag				
Verkehrshinweis	1		1	1	1																						
Winklern im Mölltal Busterminal		06:40	07:11			07:55	09:10	11:10	12:26	13:26	14:26	15:31	17:05	18:11	19:11	06:40	07:55	09:10	11:10	12:26	13:26	17:05	07:55	09:10	11:10	13:26	17:05
West		06:42	07:13			07:57	09:12	11:12	12:28	13:28	14:28	15:33	17:07	18:13	19:13	06:42	07:57	09:12	11:12	12:28	13:28	17:07	07:57	09:12	11:12	13:28	17:07
Pirkerreide		06:44	07:15			07:59	09:14	11:14	12:30	13:30	14:30	15:35	17:09	18:15	19:15	06:44	07:59	09:14	11:14	12:30	13:30	17:09	07:59	09:14	11:14	13:30	17:09
Defreggerhof		06:46	07:17			08:01	09:16	11:16	12:32	13:32	14:32	15:37	17:11	18:17	19:17	06:46	08:01	09:16	11:16	12:32	13:32	17:11	08:01	09:16	11:16	13:32	17:11
Iselsberg-Stronach Kopfsguter		06:48	07:19			08:03	09:18	11:18	12:34	13:34	14:34	15:39	17:13	18:19	19:19	06:48	08:03	09:18	11:18	12:34	13:34	17:13	08:03	09:18	11:18	13:34	17:13
Hotel Iselsbergerhof		06:49	07:20			08:04	09:19	11:19	12:35	13:35	14:35	15:40	17:14	18:20	19:20	06:49	08:04	09:19	11:19	12:35	13:35	17:14	08:04	09:19	11:19	13:35	17:14
Dolomitenblick	06:48	06:51	07:22			08:06	09:21	11:21	12:37	13:37	14:37	15:42	17:16	18:22	19:22	06:51	08:06	09:21	11:21	12:37	13:37	17:16	08:06	09:21	11:21	13:37	17:16
Dölsach Debanttal	06:49	06:52	07:23			08:07	09:22	11:22	12:38	13:38	14:38	15:43	17:17	18:23	19:23	06:52	08:07	09:22	11:22	12:38	13:38	17:17	08:07	09:22	11:22	13:38	17:17
Hochreide	06:50	06:53	07:24			08:08	09:23	11:23	12:39	13:39	14:39	15:44	17:18	18:24	19:24	06:53	08:08	09:23	11:23	12:39	13:39	17:18	08:08	09:23	11:23	13:39	17:18
Göriach	06:51	06:54	07:25			08:09	09:24	11:24	12:40	13:40	14:40	15:45	17:19	18:25	19:25	06:54	08:09	09:24	11:24	12:40	13:40	17:19	08:09	09:24	11:24	13:40	17:19
Dölsach Ort	06:52	06:55	07:26			08:10	09:25	11:25	12:41	13:41	14:41	15:46	17:20	18:26	19:26	06:55	08:10	09:25	11:25	12:41	13:41	17:20	08:10	09:25	11:25	13:41	17:20
Dölsach Sattlerbrücke	06:53	06:56	07:27			08:11	09:26	11:26	12:42	13:42	14:42	15:47	17:21	18:27	19:27	06:56	08:11	09:26	11:26	12:42	13:42	17:21	08:11	09:26	11:26	13:42	17:21
Gh Kreuzwirt	06:54	06:57	07:28	07:31		08:12	09:27	11:27	12:43	13:43	14:43	15:48	17:22	18:28	19:28	06:57	08:12	09:27	11:27	12:43	13:43	17:22	08:12	09:27	11:27	13:43	17:22
Stribach Aguntum	06:56	06:59	07:30	07:33		08:14	09:29	11:29	12:45	13:45	14:45	15:50	17:24	18:30	19:30	06:59	08:14	09:29	11:29	12:45	13:45	17:24	08:14	09:29	11:29	13:45	17:24
Debant Debantbrücke	06:57	07:00	07:31	07:34		08:15	09:30	11:30	12:46	13:46	14:46	15:51	17:25	18:31	19:31	07:00	08:15	09:30	11:30	12:46	13:46	17:25	08:15	09:30	11:30	13:46	17:25
Zentrum	06:58	07:01	07:32	07:35		08:16	09:31	11:31	12:47	13:47	14:47	15:52	17:26	18:32	19:32	07:01	08:16	09:31	11:31	12:47	13:47	17:26	08:16	09:31	11:31	13:47	17:26
Glocknersiedlung	06:59	07:02	07:33	07:36		08:17	09:32	11:32	12:48	13:48	14:48	15:53	17:27	18:33	19:33	07:02	08:17	09:32	11:32	12:48	13:48	17:27	08:17	09:32	11:32	13:48	17:27
Glocknerkreuzung	07:00	07:03	07:34	07:37		08:18	09:33	11:33	12:49	13:49	14:49	15:54	17:28	18:34	19:34	07:03	08:18	09:33	11:33	12:49	13:49	17:28	08:18	09:33	11:33	13:49	17:28
Lienz Peggetz Abzw Nußdorf	07:01	07:04	07:35	07:38		08:19	09:34	11:34	12:50	13:50	14:50	15:55	17:29	18:35	19:35	07:04	08:19	09:34	11:34	12:50	13:50	17:29	08:19	09:34	11:34	13:50	17:29
Bahnhof	07:06	07:11	07:42	07:45		08:26	09:41	11:41	12:57	13:57	14:57	16:02	17:36	18:42	19:42	07:11	08:26	09:41	11:41	12:57	13:57	17:36	08:26	09:41	11:41	13:57	17:36
nach Spittal-Millstättersee ab		*07:19*		*07:53*					*13:24*	*14:24*	*15:24*	*16:24*				*07:19*				*13:24*	*14:24*					*14:24*	
Bahnhof					07:47																						
Schulzentrum Süd					07:53																						

1 Montag bis Freitag, wenn Schultag in Tirol

Österreichische Postbus AG, +43 512 390 390

Dölsach – Lienz

Gültig vom 12.12.2021 bis einschließl. 10.12.2022

HALTESTELLE

LINIE	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1
VERKEHRSHINWEIS	a	w	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl
Dölsach	6:10	7:26	8:31	9:31	10:31	11:31	12:31	13:31	14:31	15:31	16:31	17:31	18:31	19:31	20:31	21:30	22:29
Lienz-Peggetz	x 6:13	x 7:29	x 8:34	x 9:34	x 10:34	x 11:34	x 12:34	x 13:34	x 14:34	x 15:34	x 16:34	x 17:34	x 18:34	x19:34	x 20:34	x 21:33	x 22:32
Lienz	6:15	7:32	8:37	9:37	10:37	11:37	12:37	13:37	14:37	15:37	16:37	17:37	18:37	19:37	20:37	21:36	22:35

tgl = täglich
a = Werktag außer Samstag
w = Werktag
x = Bedarfshalt

Fahrplanauszug.
Angaben ohne Gewähr.

942 Lienz – Debant – Dölsach – Iselsberg – Winklern i. M.

Gültig ab 12.12.2021

	Montag-Freitag												Samstag							Sonn- und Feiertag			
Verkehrshinweis					1		1																
Spittal-Millstättersee ab			*10:37*	*11:37*		*12:37*		*13:37*							*10:37*	*11:37*	*12:37*					*12:37*	
Lienz an			*11:37*	*12:37*		*13:37*		*14:37*							*11:37*	*12:37*	*13:37*					*13:37*	
Lienz Bahnhof	08:20	10:20	11:55	12:55	13:20	13:55	14:00	14:55	16:20	17:40	18:40	19:40	08:20	10:20	11:55	12:55	13:55	16:20	17:40	08:20	10:20	13:55	16:20
Peggetz Abzw Nußdorf	08:22	10:22	11:57	12:57	13:22	13:57	14:02	14:57	16:22	17:42	18:42	19:42	08:22	10:22	11:57	12:57	13:57	16:22	17:42	08:22	10:22	13:57	16:22
Debant Glocknerkreuzung	08:23	10:23	11:58	12:58	13:23	13:58	14:03	14:58	16:23	17:43	18:43	19:43	08:23	10:23	11:58	12:58	13:58	16:23	17:43	08:23	10:23	13:58	16:23
Glocknersiedlung	08:24	10:24	11:59	12:59	13:24	13:59	14:04	14:59	16:24	17:44	18:44	19:44	08:24	10:24	11:59	12:59	13:59	16:24	17:44	08:24	10:24	13:59	16:24
Zentrum	08:25	10:25	12:00	13:00	13:25	14:00	14:05	15:00	16:25	17:45	18:45	19:45	08:25	10:25	12:00	13:00	14:00	16:25	17:45	08:25	10:25	14:00	16:25
Debantbrücke	08:26	10:26	12:01	13:01	13:26	14:01	14:06	15:01	16:26	17:46	18:46	19:46	08:26	10:26	12:01	13:01	14:01	16:26	17:46	08:26	10:26	14:01	16:26
Stribach Aguntum	08:27	10:27	12:02	13:02	13:27	14:02		15:02	16:27	17:47	18:47	19:47	08:27	10:27	12:02	13:02	14:02	16:27	17:47	08:27	10:27	14:02	16:27
Dölsach Gh Kreuzwirt	08:28	10:28	12:03	13:03	13:28	14:03		15:03	16:28	17:48	18:48	19:48	08:28	10:28	12:03	13:03	14:03	16:28	17:48	08:28	10:28	14:03	16:28
Sattlerbrücke	08:29	10:29	12:04	13:04	13:29	14:04		15:04	16:29	17:49	18:49	19:49	08:29	10:29	12:04	13:04	14:04	16:29	17:49	08:29	10:29	14:04	16:29
Dölsach Ort	08:30	10:30	12:05	13:05	13:30	14:05		15:05	16:30	17:50	18:50	19:50	08:30	10:30	12:05	13:05	14:05	16:30	17:50	08:30	10:30	14:05	16:30
Dölsach Göriach	08:32	10:32	12:07	13:07	13:32	14:07		15:07	16:32	17:52	18:52	19:52	08:32	10:32	12:07	13:07	14:07	16:32	17:52	08:32	10:32	14:07	16:32
Hochreide	08:34	10:34	12:09	13:09	13:34	14:09	14:11	15:09	16:34	17:54	18:54	19:54	08:34	10:34	12:09	13:09	14:09	16:34	17:54	08:34	10:34	14:09	16:34
Debanttal	08:35	10:35	12:10	13:10	13:35	14:10	14:12	15:10	16:35	17:55	18:55	19:55	08:35	10:35	12:10	13:10	14:10	16:35	17:55	08:35	10:35	14:10	16:35
Iselsberg-Stronach Dolomitenblick	08:37	10:37	12:12	13:12	13:37	14:12	14:14	15:12	16:37	17:57	18:57	19:57	08:37	10:37	12:12	13:12	14:12	16:37	17:57	08:37	10:37	14:12	16:37
Hotel Iselsbergerhof	08:38	10:38	12:13	13:13	13:38	14:13	14:15	15:13	16:38	17:58	18:58	19:58	08:38	10:38	12:13	13:13	14:13	16:38	17:58	08:38	10:38	14:13	16:38
Kopfsguter	08:39	10:39	12:14	13:14	13:39	14:14	14:16	15:14	16:39	17:59	18:59	19:59	08:39	10:39	12:14	13:14	14:14	16:39	17:59	08:39	10:39	14:14	16:39
Winklern im Mölltal Defreggerhof	08:41	10:41	12:16	13:16	13:41	14:16	14:18	15:16	16:41	18:01	19:01	20:01	08:41	10:41	12:16	13:16	14:16	16:41	18:01	08:41	10:41	14:16	16:41
Pirkerreide	08:43	10:43	12:18	13:18	13:43	14:18	14:20	15:18	16:43	18:03	19:03	20:03	08:43	10:43	12:18	13:18	14:18	16:43	18:03	08:43	10:43	14:18	16:43
West	08:45	10:45	12:20	13:20	13:45	14:20	14:22	15:20	16:45	18:05	19:05	20:05	08:45	10:45	12:20	13:20	14:20	16:45	18:05	08:45	10:45	14:20	16:45
Busterminal	08:51	10:51	12:26	13:26	13:51	14:26	14:28	15:26	16:51	18:11	19:11	20:11	08:51	10:51	12:26	13:26	14:26	16:51	18:11	08:51	10:51	14:26	16:51

1 Montag bis Freitag, wenn Schultag in Tirol

Österreichische Postbus AG, +43 512 390 390

Verkehrsverbund Tirol GesmbH, KB, 31-942-M-1-j22, 22.12.2021
Angaben ohne Gewähr

Lienz – Dölsach

Gültig vom 12.12.2021 bis einschließl. 10.12.2022

HALTESTELLE

LINIE	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1	S1
VERKEHRSHINWEIS	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl	tgl
Lienz	5:24	6:29	7:19	8:24	9:24	10:24	11:24	12:24	13:24	14:24	15:24	16:24	17:24	18:24	19:24	20:24
Lienz-Peggetz	x 5:27	x 6:31	x 7:21	x 8:26	x 9:26	x 10:26	x 11:26	x 12:26	x 13:26	x 14:26	x 15:26	x 16:26	x 17:26	x 18:26	x 19:26	x 20:26
Dölsach	5:32	6:35	7:30	8:30	9:30	10:30	11:30	12:30	13:30	14:30	15:30	16:30	17:30	18:30	19:30	20:30

tgl = täglich
x = Bedarfshalt

Fahrplanauszug.
Angaben ohne Gewähr.

Was ist ein Bedarfshalt?

Vor der Einfahrt in die Haltestelle Lienz-Peggetz drückt der Fahrgast den Türöffnungsschalter. Der/die LokführerIn wird über den Haltewunsch informiert. Steht ein Fahrgast an der Haltestelle, bleibt der/die LokführerIn ebenfalls stehen. Wenn sich kein Fahrgast an der Haltestelle befindet und kein Bedarfshalt angemeldet wurde, fährt der Zug an den betreffenden Haltestellen durch.

Mit Bier und Backpulver gegen Schädlinge und Krankheiten

Pflanzenschutz mal anders

Die neue Gartensaison steht in den Startlöchern. Und mit ihr auch unliebsame Gartenbesucher, die sich auf unsere Gartenpflanzen ebenso freuen wie wir: Nacktschnecken, Blattläuse, Dickmaulrüssler und viele andere. Gleich zur Pestizid-Flasche greifen muss man deshalb trotzdem nicht. Denn es gibt wirksame und für die menschliche Gesundheit unbedenkliche Alternativen!

Fachmännisch als Grundstoffe bezeichnet, kann man diese Pflanzenschutzmittel auch mit dem Begriff „Hausmittel“ zusammenfassen. Es handelt sich um Dinge wie Backpulver, Brennnessel oder Molke und sogar Bier gehört dazu. „Für die menschliche Gesundheit ist die Anwendung dieser Mittel als Pflanzenschutzmittel unbedenklich“, so Matthias Karadar, Projektleiter von Natur im Garten im Tiroler Bildungsforum.

Als Grundstoffe werden aber nur Stoffe zugelassen, die auch nachweislich wirken. So zeigt Molke eine sehr gute Wirkung gegen Mehltau. Und mit dem Backpulver Hydrogencarbonat kann man neben Echtem Mehltau auch Apfelschorf erfolgreich bekämpfen. Eine Brühe aus Brennnessel vertreibt nicht nur Blattläuse und Apfelwickler, sondern wirkt auch gegen viele Pilzerkrankungen.

Und mit Bier lassen sich wunderbar Spanische Wegschnecken fangen.– Leider mit dem Nebeneffekt, dass das Bier für Schnecken so köstlich schmeckt, dass auch die Schnecken aus Nachbars Garten zu einem in den Garten kommen.

Marienkäfer-Larve auf der Jagd nach Blattläusen.

Kohlweißlings-Raupen. Fotos: Tiroler Bildungsforum

Was Schädlinge betrifft ist Abwarten und nichts tun häufig sogar der beste Pflanzenschutz. Diesen Frühling kann man dazu eine Blattlauskolonie über einige Wochen beobachten. In der ersten Woche werden die Blattläuse immer mehr, aber schon ab der zweiten und dritten Woche kommen die Nützlinge. Florfliegen, Marienkäfer und Schwebfliege legen die ersten Eier, meist gelb oder weiß gefärbt. Ab dann beginnt ein wahres Gemetzel: Die hungrigen Larven machen sich über die Blattläuse her, und eine nach der anderen wird ausgesaugt. Nach wenigen Wochen ist aus der Blattlauskolonie auch ohne Zutun nichts mehr zu sehen.

Schätzungen nach werden bis zu 10 % der in Österreich verkauften Pestizide im Hausgarten eingesetzt. Im Garten werden meist viel zu große Mengen und ohne entsprechende Schutzkleidung ausgebracht. Höchste Zeit also auf Grundstoffe umzusteigen!

Alle Grundstoffe, Rezepte und wie man diese anwendet findet man kostenlos auf **www.naturimgarten.at/hausmittel.html**

TIROLER BILDUNGS FORUM

Mit Unterstützung von LAND TIROL

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse der Erhebung SILC (*Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich.

Derzeit ist das Leben vieler Menschen in Österreich von sozialen und beruflichen Veränderungen geprägt. Gerade in dieser herausfordernden Zeit ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (*ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF*), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2022** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch oder über das Internet Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u. a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte wahlweise einen 15-€-**Einkaufsgutschein** oder eine Spendenmöglichkeit für das **österreichische Naturschutzprojekt** „CO_2-Kompensation durch Hochmoorrenaturierung im Nassköhr“.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die im Rahmen der SILC-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und das Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:
Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel. +43 1 711 28-8338 (werktags Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr)
E-Mail: **erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at**
Internet: **www.statistik.at/silcinfo**

Tirol radelt

Klimabündnis Tirol

Mach mit und gewinne einen von drei Preisen

Tirol radelt wieder und Dölsach radelt mit!

Auf den Sattel, fertig, los! Ab 20. März 2022 können sich alle DölsacherInnen wieder für die Gemeinde Dölsach bei „Tirol radelt“ anmelden und Kilometer sammeln. Auch heuer warten auf die fleißigen Radlerinnen und Radler zahlreiche Gewinnspiele und abwechslungsreiche Aktionen. Dölsach ist bei der Klimaschutzinitiative von Land Tirol und Klimabündnis Tirol wieder mit dabei.

Mit jedem geradelten Kilometer tun wir etwas Gutes für unsere Gesundheit und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zu mehr Lebensqualität. Und natürlich wollen wir allen anderen davonradeln, damit wir in der Gemeindewertung ganz nach oben kommen. Also: Gleich anmelden!

So geht‘s:

Anmelden …

Wer mitmachen will, kann sich ganz einfach unter **tirol.radelt.at** oder direkt am Gemeindeamt Dölsach anmelden und die geradelten Kilometer eintragen. Das Besondere: Die Radkilometer können einer Gemeinde, einem Arbeitgeber, einer Schule und/oder einem Verein gutgeschrieben werden. Dölsach radelt mit und freut sich auf zahlreiche UnterstützerInnen, die gemeinsam Kilometer sammeln! Am Ende des Wettbewerbs werden die besten Gemeinden prämiert.

…Kilometer sammeln…

Die TeilnehmerInnen können ihre gefahrenen Kilometer entweder unter **tirol.radelt.at** eintragen oder mit der „Tirol radelt App“ aufzeichnen – ganz nach Lust und Laune täglich, wöchentlich oder alle auf einmal. Mit der App können die gefahrenen Kilometer besonders leicht mittels GPS aufgezeichnet werden. Einfach auf

Start klicken und losradeln. Wenn ihr Unterstützung braucht, könnt ihr euch an das Gemeindeamt Dölsach wenden oder das Klimabündnis Tirol unter **tirol@radelt.at** kontaktieren. Natürlich gibt es auch wieder die Möglichkeit, seine Kilometer händisch in das „Tirol radelt-Fahrtenbuch“ einzutragen (im Gemeindeamt erhältlich).

… und gewinnen!

Bei „Tirol radelt“ zählen nicht Höchstleistungen oder Schnelligkeit, sondern der Spaß am Radeln. Von 20. März bis Ende September 2022 landen alle, die 100 Kilometer oder mehr geradelt sind, im Lostopf. Zu gewinnen gibt es allerhand: Von Kleinpreisen wie Fahrradhelmen oder Trinkflaschen bis hin zu Hauptgewinnen, wie ein E-Tourenbike, Reisegutscheine oder Falt- und City-Räder.

Zusätzlich verlost auch die Gemeinde Dölsach wieder drei attraktive Preise ab 100 km mittels Zufallsprinzip.

Für die Gesundheit in die Pedale treten

In Zeiten der Pandemie ist das Fahrradfahren eine sichere und gesunde Art, um von A nach B zu kommen. Durch die regelmäßige Bewegung wird das Immunsystem gestärkt. Und wer die Stoßzeiten in den Öffis meidet, verringert auch das Risiko einer Ansteckung.

Vier Gründe auf das Rad umzusteigen

- Schneller: besonders auf Kurzstrecken, bei dichtem Verkehr und Parkplatznot
- Kostengünstiger: keine Spritkosten und teure Parkgebühren
- Gesünder: Bewegung hält fit und schützt vor Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Klimafreundlicher: fünf eingesparte Auto-Kilometer verringern den CO_2-Ausstoß um 1 kg

Mach dein Fahrrad fit für den Frühling!

1. Reifen checken:

Der richtige Reifendruck ist meist an der Reifenflanke zu lesen. Mit einem Druck von rund 3,5 bar liegt man im richtigen Bereich. Verliert der Reifen auch nach dem Aufpumpen Luft, so ist entweder das Ventil kaputt oder der Schlauch weist ein Loch auf und muss geflickt bzw. ausgetauscht werden.

2. Bremsen einstellen:

Das Nachstellen der Bremszüge geht dank Stellschrauben an den Bremshebeln ganz einfach: Zuerst die Kontermutter lösen dann die Stellschraube so weit herausdrehen, bis die Bremsen wieder gut funktionieren. Abschließend Kontermutter wieder festschrauben.

3. Putzen und Schmieren:

Am besten putzt man das Fahrrad mit einem Spezialreiniger und einem weichen Tuch. Anschließend Kette, Gangschaltungsteile und Zahnräder einölen. Besonders gut funktioniert das mit einem Pinsel. Den Pinsel an die Kette halten und diese im Leerlauf durchlaufen lassen.

„Tirol radelt “ ist eine Initiative von Land Tirol und Klimabündnis Tirol im Rahmen des Tiroler Mobilitätsprogramms „Tirol mobil“ zur Förderung des klimafreundlichen Radverkehrs. Mit freundlicher Unterstützung durch die Tiroler Raiffeisenbanken und die Tiroler Tageszeitung.

IMPRESSUM: Herausgeber, Gestaltung und für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Dölsach – vertreten durch Bgm. Josef MAIR. Erscheint viermal jährlich.
Satz und Druck: Oberdruck GmbH. Dölsach. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier – Biotop 3.
Erscheinungsort Dölsach. Verlagspostamt 9900 Lienz.

Werner Welzig-Preis 2021 an Dölsacher Clemens Gütl

Am 24. Jänner 2022 fand die Verleihung des Werner Welzig-Preises statt, der heuer doppelt vergeben wurde: für herausragende Verdienste um den inneren Zusammenhalt der Akademie an Mag. Anna Katharina Peutl (Präsidialbereich/Strategie und Organisationsentwicklung) sowie für Verdienste um das öffentliche Ansehen der Akademie an den gebürtigen Osttiroler Afrikahistoriker Mag. Dr. Clemens Gütl, der im ältesten Schallarchiv der Welt, dem 1899 gegründeten Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (PhA), tätig ist.

Clemens Gütl. © Clemens Gütl

Nominierung

Der aus Dölsach stammende Clemens Gütl war von der Leiterin und zahlreichen Arbeitskolleginnen und -kollegen im PhA für den Preis vorgeschlagen worden. Er steht seit über 25 Jahren mit dem Phonogrammarchiv in Verbindung und ist dort seit 2005 als Wissenschaftler angestellt. Als langjährigem Mitarbeiter des PhA der ÖAW war ihm die Vermittlung von komplexen wissenschaftlichen Themen an eine breitere Öffentlichkeit schon immer ein Anliegen. (Z. B. Buch über den Nußdorfer Afrikamissionar Franz Mayr oder das Symposium *„Das ‚Heilige Land Tirol‘ und der Rest der Welt: Zu Fragen von Identität und Kulturtransfer“* 2009 in Dölsach.)

Konkreter Anlass für die Nominierung für den Werner Welzig-Preis 2021 war sein beispielhaftes Engagement für die umfangreiche Beteiligung des PhA an der Ausstellung *Sehnsucht Ferne – Aufbruch in neue Welten* auf der Schallaburg 2021.

Die Ausstellung *„Sehnsucht Ferne“*

Die Kooperationen mit dem Ausstellungsteam der Schallaburg in Niederösterreich mündete in einer umfangreichen und vor allem hörbaren Präsenz des PhA in der Ausstellung. Neben einem eigens gestalteten Hörraum mit einer breiten Palette von Höreindrücken und kritisch kommentierten Aufnahmen sowie der erstmaligen Präsentation des einzigen außerhalb Chinas existierenden vollständigen Satzes an Nuo-Masken aus der RMB-Collection des PhA zählten dazu auch eine von Clemens Gütl kuratierte Station über einen Mann aus Ostafrika, der 1912 im kolonialen Kontext von „rassenphysiologischen Untersuchungen“ u. a. auch für Sprachaufnahmen ins PhA gebracht wurde, sowie zwei inhaltliche Beiträge und ein Interview im Ausstellungskatalog.

Die Beteiligung an *Sehnsucht Ferne – Aufbruch in neue Welten* war die bislang wohl publikumswirk-

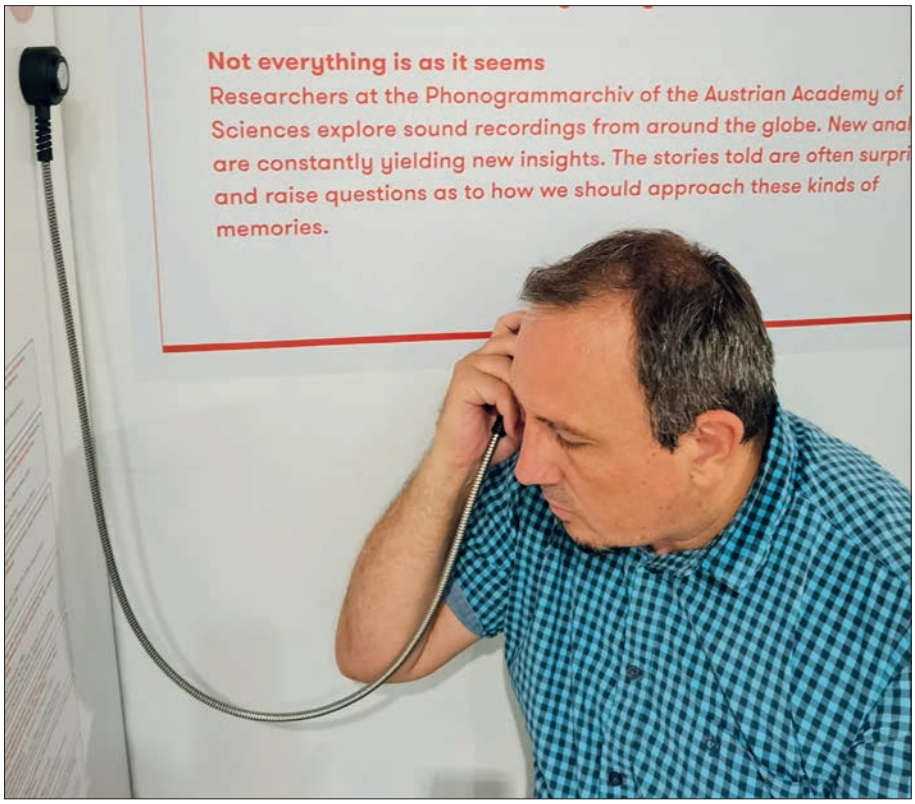

Clemes Gütl im „Hörraum“ des Phonogrammarchivs in der Ausstellung Sehnsucht Ferne – Aufbruch in neue Welten“ auf der Schallaburg, 2021. © Lejla Gütl

samste Präsentation des PhA und seiner Arbeit im Rahmen einer Ausstellung.

Sehnsucht Ferne hatte zwischen März und November 2021 ca. 110.000 Besucherinnen und Besucher aller Altersklassen.

Clemens Gütls Konzept sah die kritische Auseinandersetzung mit vielfältigen Tonbeispielen aus der über 120-jährigen Geschichte des PhA und allen Kontinenten der Welt vor. Die Umsetzung dieser Aufgabe gelang einerseits auf Basis seiner eigenen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Tondokumenten im PhA, andererseits in enger Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen des PhA und einigen externen Expertinnen und Experten.

Was war zu hören?

Etwa Geräusche von Eisabbruch in der Antarktis, ein Gespräch über die Zwangsumsiedlung von muslimischen Roma aus Griechenland in die Türkei, der Funkverkehr mit dem sowjetischen Kosmonauten Juri Gagarin beim ersten bemannten Raumflug um die Erde, Klänge aus dem Ituri-Regenwald, die Erzählung einer syrischen Drusin über ihr vorheriges Leben und ihre Wiedergeburt, ein Bericht des norwegischen Forschungsreisenden Thor Heyerdahl über die berühmte Kon-Tiki-Expedition oder auch die Stimme des schwedischen Forschers Sven Hedin.

Verleihung des Werner Welzig-Preises

Der anhaltenden Pandemie geschuldet, erfolgte die Verleihung des Werner Welzig-Preises heuer virtuell. Franz Adlgasser, der stellvefrtretende Vorsitzende des Betriebsrats, übernahm die Moderation und Preisvergabe, das Präsidium der ÖAW war durch Vizepräsident Prof. Arnold Suppan (Grußworte) vertreten. Die Vorstellung der Preisträgerin erfolgte durch die Direktorin des Präsidialbereichs, Dr. Claudia Heilmann, die Vorstellung des Preisträgers durch Dr. Kerstin Klenke, die Leiterin des PhA. Den sehr persönlichen Laudationes von Tanja Gewis (Institute und Infrastruktur) für Anna Katharina Peutl und Mag. Christian Liebl (PhA) für Clemens Gütl lauschten rund 60 Personen aus mehreren Bundesländern und verschiedenen Staaten, etwa aus Finnland und Bosnien.

Weitere Infos:

Dr. Clemens Gütl, geboren in Lienz, aufgewachsen in Dölsach, seit 1994 wohnhaft in Wien; Studium der Afrikanistik und Kultur- und Sozialanthropologie ab Wintersemester 1994/95 (damals hieß es noch „Völkerkunde“); Afrikahistoriker, tätig am Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (seit 2005) und am Institut für Afrikawissenschaften der Universität Wien (als Universitätslektor und Universitätsassistent post doc, 2007–2015).

WIR IN DÖLSACH

Dölsach, im Februar 2022

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Gemeindekindergarten Dölsach
gelangt mit Diensteintritt am 25. April 2022
der Dienstposten für eine

pädagogische Fachkraft (KindergartenpädagogIn)

(Beschäftigungsausmaß 71,42 % = 28,50 Wochenstunden)

als Karenzvertretung zur Besetzung. Das Dienstverhältnis wird befristet auf die Dauer der Karenzvertretung eingegangen, längstens jedoch bis zum 13. Juli 2024.

Voraussetzungen bzw. Anforderungen:

- Erfolgreich abgelegte Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder für Kindergartenpädagogik, vor dem Diensteintritt
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kritikfähigkeit
- Flexibilität, Vertraulichkeit, lösungsorientiertes Vorgehen bei Konflikten
- Absolvierte Praktika in Kinderbetreuungseinrichtungen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Anwendungssichere EDV-Kenntnisse
- einwandfreier Leumund sowie gesundheitliche und fachliche Eignung;
- abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern);
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der derzeit geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki2. Das Mindestgehalt beträgt monatlich 1.639,09 € brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen kann.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Kopie von Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, Nachweis über Schulausbildung, Dienstzeugnisse) ist bis spätestens **14. März, 12.00 Uhr,** beim Gemeindeamt Dölsach, 9991 Dölsach – Wenzl Platz 1, E-Mail: office@doelsach.at, einzubringen (digital oder analog). Die Vergabe der Stelle behält sich der Gemeinderat vor.

Familienverband Tirol – Zweigstelle Dölsach

Liebe Familien, liebe Kinder,
alle Groß und Klein!

Heuer scheint der Frühling etwas früher ins Land zu kommen! Im Regenbogen Park tummeln schon die ersten Gäste und freuen sich am Miteinander!

Sobald es die Witterung zulässt, werden wir rechen, aufräumen, schleifen, malen und vieles mehr, um den Park aus dem Winterschlaf zu holen. 😊

Aufräumen im Regenbogen-Park

Wir laden Groß und Klein ein zu einem „Aufräumtag“ im Regenbogen Park, am Josefstag, Samstag, 19. März 2022, von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Jeder ist ❤️ herzlich eingeladen, vorbeizukommen und mit Hand anzulegen oder auch für ein nettes Gespräch!
Es gelten die jeweiligen Corona-Bestimmungen!
Wir freuen uns auf einen guten „Frühlingsstart“ 2022!

Wir grüßen euch ganz herzlich,
das Team vom Familienverband Dölsach!
Anregungen, Ideen und kreative Mitarbeit sind immer sehr willkommen!
Maria Pichler, Tel. 0650-6681805

BAUSTEIN KONTO:
REGENBOGEN-Spiel-PARK DÖLSACH,
Familien Dölsach,
IBAN: AT47 3637 3000 0013 6937 –
Raika Lienzer Talboden

Gutes Leben – Zeit schenken

Zeit, die jemand schenkt, schafft die Möglichkeit, aus einem durchschnittlichen Tag einen ganz besonderen zu machen und zeitlose Momente zu eröffnen.

Meine Zeit, das ist mein Leben.
Das Schönste, was du jemandem
schenken kannst ist Zeit,
denn damit schenkst du
ein Stück von deinem Leben!

Aktionszeitraum: 10. bis 18. April 2022

Aufgabe: Schenken Sie jeden Tag bewusst ein wenig Zeit
In dieser Woche wird jeden Tag eine Extraportion Zeit verschenkt. Im Prinzip genügt es, wenn Sie sich für alltägliche Begegnungen etwas mehr Zeit nehmen und dabei mit ganzer Aufmerksamkeit beim Anderen sind.
Vielleicht möchten Sie aber auch ganz gezielt vorgehen und einer bestimmten Person mehr Zeit widmen. Wer würde sich freuen, wem würde dies besonders gut tun?
Download in den Stores unter dem Suchbegriff „Gutes Leben Familienverband“ oder über folgende Links:
Android: Link zur App „Gutes Leben“
iPhone: Link zur App „Gutes Leben“
Kostenlos! Werbefrei! Anonym! Voller Inspiration und Leben!

App herunterladen, öffnen, los geht‘s.

Wir versorgen Sie mit passenden „Mitbringseln“ zum Zeitgeschenk:

- die Texte und Geschichten unserer Tagesimpulse
- Gutscheinkarten mit vielen Ideen, ungewöhnliche Momente zu schenken bzw. auf ganz besondere Art und Weise Zeit miteinander zu verbringen
- Überraschen und verwöhnen Sie Ihr Gegenüber mit einer kulinarischen, humorvollen oder spirituellen „Besuchsausrüstung“.
- Wenn die Familie in der Karwoche gemeinsam eine Extraportion Zeit miteinander verbringen möchte, halten wir für die österlichen Feiertage Texte und Anregungen bereit.

Projekt „Gutes Leben“

Unser Ziel: Ihr Familienleben bereichern

Wir liefern Ihnen jährlich per App 6 Themenschwerpunkte mit dazupassenden Impulsen und Aktionsvorschlägen nach Hause. Kostenlos, werbefrei, anonym bereichernd und jederzeit zur Hand. Über einen Downloadbereich können sämtliche Impulse und Inhalte auch heruntergeladen und ausgedruckt oder geteilt werden.

© Knoblich-dreamstime.com

Gutes Leben – Zeit schenken
Zeit, die jemand schenkt, schafft die Möglichkeit, aus einem durchschnittlichen Tag einen ganz besonderen zu machen und zeitlose Momente zu eröffnen.

Aktionswoche: 10. bis 18. April 2022
Jeden Tag wird eine Extraportion Zeit verschenkt, indem Sie sich für alltägliche Begegnungen etwas mehr Zeit nehmen und/oder ganz bestimmten Personen mehr Zeit widmen.

Mit diesen „Mitbringseln“ bekommt ihr Zeitgeschenk eine ganz besondere Note:
• Impulstexte • Gutscheine für ungewöhnliche gemeinsame Momente • eine Karte, um optimale Rahmenbedingungen für ein Treffens zu schaffen • Vorschläge für eine kulinarische, humorvolle oder spirituelle „Besuchsausrüstung“ • Anregungen zum Osterfest

Download in den Stores unter dem Suchbegriff „Gutes Leben“

familien
Der Katholische Familienverband

GEMEINDERATSSITZUNGEN

MONTAG, 11. OKTOBER 2021

Das Protokoll der Sitzung vom 30. August 2021 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

– Die **„Wege der Römer“** sind fertiggestellt und wurden vergangenen Freitag ihrer Bestimmung übergeben.

– An Aguntum wurde vergangene Woche in Graz das **Museumsgütesiegel** verliehen.

– Die Verkehrszeichen für **30 km/h-Zonen-Beschränkung** wurde in Gödnach bereits aufgestellt, in Dölsach fehlt noch eine Verordnung der BH Lienz.

– Die Waage an der Dölsacher Straße wurde saniert.

– Hinsichtlich **LWL-Ausbau** werden derzeit verschiedene Lücken in Dölsach und Gödnach geschlossen.

– Der Standort für eine **Kletterhalle** wird sich in Lienz finden, Dölsach hat diesbezüglich keine Ambitionen.

– Der Bescheid hinsichtlich **GGAG Göriach** ist in Rechtskraft erwachsen, die Auszahlung der Entschädigung wird diese Woche erfolgen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister nochmals Arch. DI Peter Jungmann, Arch. DI Astrid Tschapeller und Lukas Jungmann (Aberjung), die er bittet, das Projekt „Dorfplatz Dölsach“ vorzustellen. In einem rd. 35-minütigen Vortrag wird dem Gemeinderat das Vorhaben anhand einer Visualisierung erläutert. Es werden vom Architektenteam mehrere Anfragen beantwortet. Die Gesamtkosten für das Projekt (Abriss Gemeinde alt, Errichtung Lager und Aufgang Friedhof, Umgestaltung Totenkapelle, Errichtung Alpengarten, Gestaltung Außenanlagen etc.) werden mit rd. 1.800.000,00 € geschätzt. Abschließend bedankt sich der Bürgermeister für die Ausführungen.

Raumordnung Dölsach

a) **Änderung bzw. Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 832/4, KG Görtschach-Gödnach (Plankensteiner Holzbau GmbH.).**

Die Plankensteiner Holzbau GmbH. will eine Werbeeinrichtung an der Parzellengrenze einer baurechtlichen Bewilligung zuführen. Dazu wird nachstehende Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung bzw. Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 832/4, KG Görtschach-Gödnach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 7. Oktober 2021, Zahl 707y832-4EBP.dwg und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 27. September 2021 durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 13. Oktober bis einschließlich 10. November 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bei dieser Beschlussfassung war GR Daniel Plankensteiner wegen Befangenheit abwesend.

b) **Änderung bzw. Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 241/1, KG Göriach (Brandstätter).**

Für den Bereich der Gp. 241/1, KG Göriach, besteht bereits ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan. Herr Brandstätter beabsichtigt die Errichtung einer Gartengerätehütte, die die derzeitigen Festlegungen des Bebauungsplanes nicht zulassen. Nachstehende Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung bzw. Änderung eines ergän-

zenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 241/1, KG Göriach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 7. Oktober 2021, Zahl 707y241-1EBP.dwg und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 1. Oktober 2021 durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 13. Oktober bis einschließlich 10. November 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich Bebauungsplan Frick/Korber keine neuerliche Stellungnahme eingelangt ist.

Folgende Bauwerber erhielten **Erschließungskosten** vorgeschrieben:

Helga Pompenig, Hochstadelweg 2
Marianne Oberdorfer, Stribacher Straße 6

Es wird einstimmig beschlossen, den Bauwerbern einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 25 % der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren.

Folgende Ansuchen um **Förderung eines Elektrofahrrades** sind eingelangt:

Julia Hinterholzer, Strasserweg 15
Hannelore Gütl, Strasserweg 7
Bernadette Mietschnig, Harpfenweg 11

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Anfang Juli 2022 soll mit dem Bauvorhaben **„Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“** begonnen werden. Bauherr ist die Stadtgemeinde Lienz als Eigentümerin des Schulgebäudes, die Gemeinde Dölsach als dem Schulsprengel „Polytechnische Schule Lienz“ angehörend, ist beitragspflichtig. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf 17.891.313,00 € (Stand Dezember 2020), der Beitrag der Gemeinde Dölsach beträgt 51.000,00 € und ist über Bedarfszuweisungen zur Gänze gedeckt, sowie einem jährlichen Schuldendienstbeitrag in der Höhe von rd. 5.407,05 € über eine Laufzeit von 20 Jahren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Dölsach, die nach der geltenden Pflichtschulsprengelverordnung dem Schulsprengel der „Polytechnischen Schule Lienz“ angehört, stimmt der Realisierung des von der Stadtgemeinde Lienz geplanten Bauvorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“, in dem die Schularten „Volksschule Lienz-Nord, Mittelschule Lienz-Nord und Polytechnische Schule Lienz“ untergebracht sind, nach den vorliegenden Plänen des beauftragten Generalplanerbüros zu.

Weiters wird dem vorläufigen Bauzeitplan (Bauausführung von Juli 2022 bis September 2024 mit Ausführung von Fertigstellungsarbeiten und Endabrechnung bis Juni 2025) und dem vorläufigen Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020), in dem Bau- und Gesamtprojektkosten in Höhe von 17.891.313,00 € inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen sind, sowie dem vorläufigen Gesamtfinanzierungsplan (Stand 26. August 2021), in dem Fördermittel von gesamt 6.666.900,00 € und ein Fremdmittelbedarf (Bankdarlehen) von 11.224.413,00 € angeführt sind, zugestimmt.

Die Gemeinde Dölsach nimmt zur Kenntnis, dass im vorliegenden Gesamtkostenplan (Stand Dezember 2020) die aktuellen Baupreiserhöhungen (durchschnittlich 20 bis 30 %) und die Zusatzkosten für die Auslagerung von Schulklassen noch nicht berücksichtigt sind und es daher aus diesen Titeln zu einer unabweislichen Kostensteigerung bzw. Überschreitung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) kommen wird.

Da die Höhe der Kostenüberschreitung erst nach dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die Hauptgewerke, der Zusatzkosten für die notwendige Auslagerung von Schulklassen und der darauf aufbauenden Evaluierung der Kostenschätzung ermittelt werden kann, wird der Gemeinderat der Stadt Lienz zeitgerecht eine erforderliche Abänderung des vorläufigen Gesamtkostenplanes (Stand Dezember 2020) und des Gesamtfinanzierungsplanes (Stand 26. August 2021) beschließen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung der unabweislichen Kostensteigerung durch eine mögliche Aufstockung der Fördermittel (z. B. Schulbautenförderung und Bedarfszuweisungen sowie mögliche Lukrierung einer Bundesförderung für die thermische Gebäudesanierung) und insbesondere durch eine Erhöhung des Fremdmittelbedarfes (Bankdarlehen) erfolgen wird, sodass sich dann die daraus resultierenden Schuldendienstbelastungen für die „Osttiroler“ und „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden gegenüber der vorliegenden Planrechnung (Stand 15. Juni 2021) entsprechend erhöhen werden.

Die Stadtgemeinde Lienz wird die beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und den Schulgemeindeverband Spittal an der Drau als Vertreter der beitragspflichtigen „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden zeitgereicht über eine erforderliche Abänderung des Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplanes informieren.

Der im Schreiben der Stadtgemeinde Lienz vom 30. August 2021 angeführten Aufteilung des Gesamtkostenaufwandes auf die im Schulzentrum Lienz-Nord untergebrachten drei Schularten (Kostenzuordnung lt. Oberverteilung auf Basis der Obergruppen-Abrechnung) sowie der internen Aufteilung der Baukostenanteile der drei Schularten auf die Schulsprengelgemeinden (Kostenzuordnung lt. Unterverteilung nach den angeführten Aufteilungsschlüsseln) wird im Wege einer Sondervereinbarung zugestimmt.

Die Gemeinde Dölsach beteiligt sich an der Finanzierung dieses Bauvorhabens im Wege einer gesonderten Vertragsvereinbarung wie folgt:

1. Zur Teilfinanzierung ihres Baukostenanteiles für die „Polytechnische Schule Lienz“ leistet die beitragspflichtige Gemeinde in den Jahren 2022 bis 2024 Investitionsbeiträge in Höhe der ihr vom Land Tirol für dieses Bauvorhaben gewährten Bedarfszuweisungen.

Diese Investitionsbeitragszahlungen werden der Gemeinde im Zuge der Endabrechnung des Bauvorhabens auf ihren Baukostenanteil angerechnet.

2. Für den zur Ausfinanzierung ihres Baukostenanteiles für die „Polytechnische Schule Lienz“ (laut Endabrechnung des Bauvorhabens) erforderlichen Darlehensbetrag – Differenzbetrag zwischen dem Baukostenanteil und den anrechenbaren Fördermitteln inklusive gemeindespezifischer Investitionsbeiträge – übernimmt die beitragspflichtige Gemeinde den hiefür jährlich anfallenden Schuldendienst in Form der Leistung von Schuldendienstbeiträgen für die gesamte Tilgungsdauer des Bankdarlehens.

Die Aufteilung des jährlichen Gesamtschuldendienstes für das Bankdarlehen während der gesamten Dauer des Tilgungszeitraumes erfolgt daher nicht nach der geltenden Vereinbarung über die Tragung der Schulerhaltungsbeiträge (Schülerzahl zum Stichtag 1. Oktober jeden Jahres), sondern nach der prozentuellen Beteiligung der beteiligten Gebietskörperschaften am Gesamtdarlehensbetrag laut Endabrechnung.

3. Der Aufteilung und Abrechnung der während des Darlehens-Zuzählungszeitraumes anfallenden Bauzinsen auf die drei Schularten im Verhältnis 32 % Volksschule Lienz-Nord, 52 % Mittelschule Lienz-Nord und 16 % Polytechnische Schule Lienz und innerhalb der Schularten nach den für diese Schularten festgelegten Aufteilungsschlüsseln (prozentuelle Kostenanteile lt. Unterverteilung) wird zugestimmt.

Die Stadtgemeinde Lienz wird die anfallenden Bauzinsen gesondert mit den beitragspflichtigen „Osttiroler“ Schulsprengelgemeinden und dem Schulgemeindeverband Spittal an der Drau jährlich unter dem Titel „Schuldendienstbeiträge“ abrechnen.

4. Sollten die beitragspflichtigen „Kärntner“ Schulsprengelgemeinden vor Ablauf des Tilgungszeitraumes für das gegenständliche Bankdarlehen aus dem Schulsprengel der Polytechnischen Schule Lienz ausscheiden, wird vereinbart, dass seitens der Stadtgemeinde Lienz als gesetzliche Schulerhalterin dieser Schule keine Erstattung der bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens entrichteten Schuldendienstbeiträge geleistet wird.

Für den Fall des Ausscheidens übernehmen die „Osttiroler“ Gemeinden, die dem Schulsprengel dieser Schule angehören, den zu diesem Zeitpunkt aushaftenden Darlehensbetrag des Schulgemeindeverbandes Spittal mit interner Aufteilung auf den Schulsprengel im Verhältnis ihrer Beteiligung am Darlehensbetrag für diesen Baukostenanteil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit!

Um die Fortführung des Regionsmanagements in der neuen EU-Förderperiode 2023 bis 2027 sicherzustellen, ist es notwendig, dass alle 33 Osttiroler Gemeinden ihre **Mitgliedschaft im RMO** bekräftigen.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 1,75 € je Einwohner (seit 2015 fix und nicht indexiert) ist gegeben. Jährliche Indexierungen bzw.

Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind künftig vorgesehen. Dadurch wird sich eine Anhebung des Mitgliedsbeitrags in einem Bereich von 2,10 € bis 2,50 € je Einwohner ergeben. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit!

Im Rahmen der **Breitbandoffensive Tirol** wurde für das Kooperationsprojekt „1. Anschlussförderung BBA 2020 – Planungsverband 36 – Lienz und Umgebung“ ein ergänzender Zuschuss in der Höhe von 340.000,00 € vom Land Tirol bereitgestellt. Davon entfallen auf die Gemeinde Dölsach 60.000,00 € an Zusatzförderung. Dem vorliegenden Nachtrag zur Fördervereinbarung mit dem Land Tirol wird vom Gemeinderat der Gemeinde Dölsach zugestimmt. Einstimmiger Beschluss!

Vom Planungsbüro Leikon (Ing. Alexander Leitner) wurde der LWL-Ausbau in Göriach in Form einer Preisanfrage ausgeschrieben. Fristgerecht bis Ende Juli 2021 haben vier Firmen Angebote für die Grabungsarbeiten bei der Gemeinde Dölsach eingebracht:

Grabungsarbeiten:

Swietelsky Bau GmbH., Lienz ..... 252.818,85 €
OSTA Hoch- und Tiefbau GmbH.,
Oberlienz ..... 255.536,47 €
HABAU GmbH., Dölsach ..... 297.409,39 €
Bauunternehmen DI Walter Frey
GmbH., Lienz ..... 330.242,15 €

Nach Prüfung werden die Grabungsarbeiten für den LWL-Ausbau in Göriach auf Vorschlag des Planungsbüro Leikon dem Billigstbieter, der Swietelsky Bau GmbH., zum Preis von netto 252.818,85 € vergeben. Einstimmiger Beschluss!

Vom Planungsbüro Leikon (Ing. Alexander Leitner) wurde für den LWL-Ausbau in Göriach auch das erforderliche Material ausgeschrieben. Fristgerecht haben folgende Firmen Angebote abgegeben:

Material:

STW Spleistechnik West GmbH.,
Thaur ..... 14.537,07 €
Swietelsky Bau GmbH., Lienz..... 15.070,89 €
HABAU GmbH., Dölsach..... 15.834,25 €
Bauunternehmen DI Walter Frey
GmbH., Lienz ..... 16.941,70 €
LWL Competence Centre, Landeck ..... 17.890,09 €
OSTA Hoch- und Tiefbau GmbH.,
Oberlienz ..... 21.157,82 €

Nach Prüfung werden auf Vorschlag des Planungsbüros Leikon die Materiallieferung der STW Spleistechnik West GmbH zum Nettopreis von 14.537,07 € vergeben. Einstimmiger Beschluss!

Der Bürgermeister schlägt vor, wie in den Vorjahren, **Kinderschisaisonkarten** finanziell zu unterstützen. Diese Aktion wurde im vergangenen Jahr gut angenommen. Insgesamt wurden knapp 70 Unterstützungen gewährt. Der Gemeindebeitrag für schulpflichtige Kinder wird für die Saison 2021/22 gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht und wieder mit 70,00 € festgesetzt. Einstimmiger Beschluss!

Den Gemeinderäten wurde eine Aufstellung der bisherigen **Haushaltsüberschreitungen** 2021 in der Höhe von 578.151,31 € übermittelt. Diese werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Bedeckung wird zum Teil durch Mehreinnahmen (derzeit 356.614,31 €) und Ausgabeneinsparungen (rd. 202.000,00 € bei Err. Bauhof II und Straßensanierungen) erreicht. Nach Beantwortung einiger Anfragen genehmigt der Gemeinderat nachträglich diese Haushaltsüberschreitungen. Einstimmiger Beschluss!

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Aufnahme nachstehender Punkte in die Tagesordnung wird zugestimmt und die Behandlung einstimmig genehmigt:

– Die Eröffnung des **Funcourts** soll mit einer kleinen Feier im Oktober (GR und SVD) erfolgen.
– Für das Wochenende 30. und 31. Oktober wäre der diesjährige **GR-Ausflug** geplant. Aufgrund der Kurzfristigkeit wird der Ausflug verschoben.
– GR Brigitte Kofler fragt an, ob es für die Umsetzung des Projektes **„Dorfplatz Dölsach“** Zuschüsse des Landes geben wird. Laut Bürgermeister wird es Zuschüsse geben.
– GR Georg Pedarnig fragt an, ob man den Gemeinderäten eine **Kostenaufstellung** für den Dorfplatz Dölsach zukommen lassen kann.
– GV Werner Greil interessiert die zeitliche Abfolge für die Umsetzung und stellt fest, dass dieses Projekt nicht die oberste Priorität genießt.
– GV Mag. Arno Oberegger regt an, die verordneten 30 km/h-Zonen-Beschränkungen mit diesbezüglichen **Bodenmarkierungen** zu unterstützen.

DIENSTAG, 24. NOVEMBER 2021

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Oktober 2021 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

– Die **Corona-Fallzahlen** steigen und die Situation ist äußerst unerfreulich. Ab 4. Dezember wird in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine Impfstraße eingerichtet.

– In der Reimmichlstraße war vergangene Woche ein **Wasserrohrbruch**, der vom Bauhof behoben wurde.

– Die ausstehenden **Asphaltierungsarbeiten** im Zusammenhang mit dem LWL-Ausbau sollen noch diese Woche durchgeführt werden.

– Das Projekt **„Sanierung Bahnhof Dölsach“** ist seitens der ÖBB fertiggestellt und soll im Frühjahr 2022 umgesetzt werden.

– Der **LWL-Ausbau** in Göriach ist derzeit im Gange.

– Der **WC-Container** wurde angekauft und ist beim Hackgutlagerplatz abgestellt.

Raumordnung Dölsach

a) **Änderung bzw. Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1430, 1642 und 1643, KG Görtschach-Gödnach (RGO, Sussitz, Gumpitsch).**

Die Raiffeisengenossenschaft Osttirol plant beim Kartoffellager in Gödnach den Zubau von Sanitär- und Aufenthaltscontainern. Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan. Durch die Baumaßnahmen wird die Festlegung „Bebauungsdichte höchst“ überschritten, wodurch nachstehende Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1430, 1642 und 1643, KG Görtschach-Gödnach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18. November 2021, Zahl 707y1430BBP.mxd und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 12. November 2021 durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 25. November bis einschließlich 23. Dezember 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) **Änderung bzw. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 222/11 und 222/14, KG Dölsach (Mair).**

Für den Bereich der Gp. 222/11 und 222/14, KG Dölsach, wurde im vergangenen Herbst ein Bebauungsplan geändert, um u. a. eine Überdachung auf der Gp. 222/14 zu errichten. Im Zuge des Bauverfahrens wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan vom Raumplaner falsch erstellt wurde und macht nachstehende Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 222/11 und 222/14, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 22. November 2021, Zahl 707y222-11EBP.mxd und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18. November 2021 durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 25. November bis einschließlich 23. Dezember 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dieser Tagesordnungs-Unterpunkt wurde unter Vorsitz von Vize-Bgm. Martin Mayerl in Abwesenheit von Bgm. Josef Mair beraten und beschlossen.

c) **Änderung bzw. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 798/6 und 798/7, KG Görtschach-Gödnach (Bodenfonds, Dawattgaran).**

Für den Bereich der Gpn. 798/6 und 798/7, KG Görtschach-Gödnach, besteht bereits ein Bebauungsplan, der eine Einzelhausbebauung mit geschoßweiser Trennung der Wohneinheiten vorsieht. Im heurigen Jahr wurde Herrn Dr. Dawattgaran ein Bauplatz veräußert. Um diesen Bauplatz mit einer Doppelhaushälfte bebauen zu können, wird nachstehende Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 798/6 und 798/7, KG Görtschach-Gödnach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18. November 2021, Zahl 707y798-6EBP.mxd und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 15. November 2021 durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 25. November bis einschließlich 23. Dezember 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) **Änderung bzw. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 613, KG Dölsach (Gemeinde Dölsach).**

Für den Bereich der Gp. 613, KG Dölsach, besteht bereits ein Bebauungsplan. Nun beabsichtigt die Gemeinde Dölsach das bestehende Hackgutlager zu erweitern und gelangt dadurch über die festgelegte „Höchstabmessung Gebäude“. Nachstehende Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 613, KG Dölsach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18. November 2021, Zahl 707y613EBP.mxd und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18. November 2021 durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 25. November bis einschließlich 23. Dezember 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

– Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einen Bebauungswunsch der OSG in der KG Göriach im Bereich Nothdurfter zur Kenntnis. Dort soll eine Reihenhaussiedlung mit bis zu 13 Wohneinheiten entstehen. Der Gemeinderat spricht sich gegen eine solche verdichtete Bauweise in diesem Bereich aus. Einstimmiger Beschluss!

– Der Bürgermeister kündigt an, dass in der KG Stribach im Bereich Kohlplatz eine Widmung ansteht und diese bei der nächsten Sitzung präsentiert wird.

Folgende Bauwerber erhielten **Erschließungskosten** vorgeschrieben:

Maria Nußbaumer, Göriacher Straße 28
DI Dr. Mathias Mair, Bad Schwanberg
Andreas Gander, Aufraut 9

Es wird einstimmig beschlossen, den Bauwerbern einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 25 % der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren. Betreffend DI Mair ist seine Hauptwohnsitzanmeldung Voraussetzung.

Folgende Ansuchen um **Förderung eines Elektrofahrrades** sind eingelangt:

Josef Weiler, Ederplanweg 13
Benjamin Köffler, Stribacher Straße 6

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Folgendes Ansuchen um **Förderung einer Photovoltaikanlage** ist eingelangt:

Katja Jungmann, Franz-von-Defregger-Straße 9 (3,9 kWpeak)

Es wird einstimmig beschlossen, dem Förderungswerber o. a. Förderung zu gewähren.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Vorsitz von Vize-Bgm. Martin Mayerl in Abwesenheit von Bgm. Josef Mair beraten und beschlossen.

Zu- und Abschreibung Öffentliches Gut:

a) **Zu- und Abschreibung im Bereich des Öffentlichen Gutes auf der Gp. 675 und 669/1, KG Göriach (Nußbaumer / Gemeinde).**

Herr Josef Nußbaumer wünscht sich eine Grenzbereinigung im Bereich seines Grundstückes Nr. 702, KG Göriach, da dieses zum Teil in das Öffentliche Gut ragt. Es wird ein nahezu flächengleicher Tausch angestrebt. Durch die Grenzänderung wird die Verkehrsfläche begradigt und dadurch die Verkehrssicherheit erhöht.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 4. November 2021, GZ. 1861/2021 wird das Trennstück „1“ im Ausmaß von 2 m² aus dem Öffentlichen Gut Gp. 675, KG Göriach, und die Trennstücke „2“ und „4“ im Ausmaß von 11 m² aus dem Öffentlichen Gut Gp. 669/1, KG Göriach, ausgeschieden. Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 11 m² wird dem Öffentlichen Gut Gp. 669/1, KG Göriach, zugeschrieben. Für die Unterschiedsfläche wird als Kaufpreis 44,00 € je m² festgelegt. Die Kosten im Zusammenhang mit der Grenzänderung werden zwischen Gemeinde Dölsach und Herrn Nußbaumer geteilt.

– Der Bürgermeister informiert, dass der Weg ab der Göriacher-Säge (alter Römerweg) nach längeren Verhandlungen in das Öffentliche Gut übernommen werden kann. Die erforderlichen Unterschriften wurden bereits geleistet.

Mit der Einladung zu dieser GR-Sitzung wurden den Gemeinderäten auch der **Kaufvertragsentwurf** zwischen Josef Mattersberger und Valerio Etzelsberger hinsichtlich der Gp. 186/3, KG Göriach, übermittelt.

Herr Valerio Etzelsberger wurde seitens der Gemeinde Dölsach als Käufer für diese Gp. 186/3, KG Göriach, vorgeschlagen. Zu Gunsten der Gemeinde Dölsach besteht ein Vor- und Wiederkaufsrecht. Dem vorliegenden, vom Notariat Mag. Hausberger ausgearbeiteten Kaufvertragsentwurf stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Für **Grundarrondierungen** im Zusammenhang mit Gemeindegrund oder Öffentlichem Gut verwendet die Gemeinde Dölsach schon seit Jahren festgelegte m²-Preise und zwar

für landwirtschaftliche Flächen 11,00 €
für Grenzänderungen im Zusammenhang mit Wegbereinigungen 22,00 €
für (Bau)Grundstückvergrößerungen 44,00 €.

Aufgrund der stetig steigenden Grundstückspreise schlägt der Bürgermeister vor, für Grundveräußerungen im Zusammenhang mit Arrondierungen ab dem 1. Jänner 2022 folgende Grundstückspreise festzulegen:

für landwirtschaftliche Flächen 15,00 €
für Grenzänderungen im Zusammenhang mit Wegbereinigungen 40,00 €
für (Bau)Grundstückvergrößerungen 91,00 €.

Einstimmiger Beschluss!

Frau Bianca Reiter war beim Bürgermeister vorstellig und ersuchte um **Grundkauf** von rd. 200 m² aus der Gp. 127/1, KG Dölsach, damit das Wohnhaus Dölsacher Straße 9 über einen Garten verfügt. Dieser Bereich war bereits ihrem Vater Peter Schober verpachtet. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für einen Verkauf aus. Es ist ein entsprechender Teilungsvorschlag vorzulegen, ein Widmungsverfahren durchzuführen und in weiterer Folge ein Kaufvertrag zu erstellen. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Der Bürgermeister kündigt an, dass sein Bruder Kurt Mair rd. 80 m² aus der Gp. 136/1, KG Dölsach, erwerben will. Diesbezüglich wird sich der Gemeinderat bei der nächsten Sitzung befassen.

Die **Gebühren und Hebesätze** mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2022 werden wie folgt unverändert festgesetzt:

a) **Grundsteuer A:**
Land- und Forstwirtschaft
500 v.H.d. Messbetrages

b) **Grundsteuer B:**
Hausbesitz und unbebaute Grundstücke
500 v.H.d. Messbetrages

c) **Kommunalsteuer:** 3 v.H. der Lohnsumme

d) **Vergnügungssteuer:**
nach dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017, LGBl. Nr. 87/2017 i.d.g.F. iVm der Vergnügungssteuerordnung der Gemeinde Dölsach vom 29. Jänner 2018

e) **Hundesteuer:**
45,00 € für den ersten Hund
90,00 € für jeden weiteren Hund

f) **Verwaltungsabgaben:**
nach den derzeit geltenden Sätzen

g) **Wasseranschlussgebühr:**
1,90 € je m³ umbauter Raum,
Mindestgebühr 1.750,00 €,
jeweils inklusive 10 % Mwst.

h) **Wasserbenützungsgebühr:**
0,65 € pro m³ Wasserverbrauch
inklusive 10 % Mwst.

i) **Wasserzählermiete:**
11,00 € Nennweite bis 1“
37,00 € Nennweite bis 2“
71,00 € Nennweite über 2“
jeweils pro Jahr inklusive 10 % Mwst.

j) **Kanalanschlussgebühr:**
für gesamtes Gemeindegebiet
19,50 € pro m² Brutto-Grundrissgeschossfläche,
Mindestgebühr 5.200,00 € *
Oberflächenwässer 5,00 € je m² zu entwässernder Fläche,
alles inklusive 10 % Mwst.

k) **Kanalbenützungsgebühr:**
für gesamtes Gemeindegebiet
2,70 € pro m³ Wasserverbrauch
inklusive 10 % Mwst.

l) **Abfallgebühren:**
Grundgebühr und weitere Gebühr je Liter Müllmenge 0,1414 €,
Mindestmüllgebühr je Person und Jahr 39,60 €,
Mindestgebühr je Gästebett und Jahr 9,90 €,
Bioeinstecksack 1,00 €,
alles inklusive 10 % Mwst.

m) **Erschließungsbeitrag:**
Bauplatzanteil 150 v.H. und
Baumassenanteil 70 v.H. des Einheitssatzes;
Einheitssatz 2,5 % des Erschließungskostenfaktors, derzeit von 162,00 €, d.s. 4,05 €

n) **Kindergartengebühr:**
37,50 € je Kind und Monat
inklusive 10 % Mwst.
30,00 € für das zweite Kind und Monat
inklusive 10 % Mwst.
jeweils für bis dreijährige Kinder

o) **Pachtzins:**
330,00 € je ha für landwirtschaftliche Flächen

p) **Friedhofgebühren:**
Aufbahrungshalle 100,00 € Benützungsgebühr
Betreuung und Kerzen
190,00 € (inklusive Blumenarrangement)
Grabnutzungsgebühr
250,00 € für zehn Jahre Erdgrab
250,00 € für zehn Jahre Urnennische
Graberrichtungsgebühr
260,00 € je Beisetzung im Erdgrab
520,00 € je Beisetzung im Urnengrab
50,00 € für Urnenbeisetzung im Erdgrab
50,00 € für eine weitere Belegung in der Urnennische

q) **Bauhofsätze:**

Gemeindearbeiter	40,00 € Stundensatz
Unimogleistung	40,00 € Stundensatz
Kranzuschlag	20,00 € Stundensatz

jeweils inklusive 20 % Mwst.

r) **Aufschließungsbeitrag:**
11,00 € je m² verkaufter Baugrundstücke bzw.
50,00 € je m² Wohnnutzfläche (FW)
bei Umwidmungen

s) **Freischwimmbad:**

Tagestarif Erwachsene	4,00 €
Halbtagestarif Erwachsene (ab 13.00 Uhr)	3,00 €
Kurzbadetarif Erwachsene (ab 16.00 Uhr)	2,00 €
10er-Block Erwachsene (Halbtarif ab 16.00 Uhr)	25,00 €
Saisonkarte Erwachsene	45,00 €
Tagestarif Kinder	2,50 €
Halbtagestarif Kinder (ab 13.00 Uhr)	2,00 €
Kurzbadetarif Kinder (ab 16.00 Uhr)	1,50 €
10er-Block Kinder (Halbtarif ab 16.00 Uhr)	15,00 €
Saisonkarte Kinder	25,00 €
Kästchengebühr	2,00 €
Schlüsseleinsatz	2,00 €
Jugendgruppen (mindestens 10 Personen)	2,00 €
ab 13.00 Uhr	1,50 €
Leihgebühr (Stuhl, Schirm)	3,00 €
Einsatz	5,00 €
Tischtennis (pro Stunde) (plus Einsatz 1,50 €)	2,50 €

Einzelkabine (in Verbindung mit Saisonkarte)	10,00 €
Familienkarte (Eltern mit minderjährigen Kindern und Kabine)	70,00 €

t) **Turnsaalbenützung:**
12,00 € je Doppelstunde
inklusive 20 % Mwst.

u) **Kultursaalbenützung:**
ausschließlich über den Wirt zu reservieren

* Die Kanalanschlussgebühr wird **ab sofort nicht mehr** auf Basis der vom Bundesministerium für Bauten und Technik veröffentlichten Indexzahlen der Baukostenveränderungen der Arbeitskategorie Baumeisterarbeiten (Lohn und Sonstiges) wertgesichert.

Der Gemeinderat setzt obige Gebühren und Hebesätze einstimmig fest.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Aufnahme nachstehender Punkte in die Tagesordnung wird zugestimmt und die Behandlung einstimmig genehmigt:

– Der Bürgermeister berichtet, dass beim Frick-Haus eine **Dachsanierung** dringend notwendig ist und diese nächste Woche mit den Bauhof-Mitarbeitern und Mitarbeitern der Fa. Plankensteiner Holzbau GmbH. erfolgen soll.

– Die Eheleute Sander ersuchen bis April in der Wohnung im **Frick-Haus** bleiben zu können, da ab diesem Zeitpunkt ihre Wohnung in Lienz frei wird.

– Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Fa. European Trans Energy GmbH. nach Verlegung des Betriebsstandortes nach Dölsach eine **Gewerbeförderung** in Form eines Nachlasses der Kommunalsteuer erhofft. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen einen solchen Nachlass aus, besteht aber darauf, dass, wie zugesichert, wenigstens 30 Mitarbeiter am Standort Dölsach gemeldet werden.

– Der Bürgermeister berichtet, dass ein **Subventionswunsch** seitens der Theaterwerkstatt Dölsach hinsichtlich des Defregger-Stückes besteht. Eine Behandlung erfolgt nach schriftlichem Ansuchen und Beilage einer entsprechenden Gewinn-/Verlustaufstellung.

– Für den Bauhof wird ein neuerer **Unimog** benötigt, der derzeit gesucht wird.

– Ein **Subventionsansuchen** der Musikkapelle Dölsach wird bei der nächsten Sitzung behandelt.

3630 – Neugestaltung Dorfplatz:

Für ein Ansuchen bei der Dorferneuerung bezüglich Neugestaltung Dorfplatz ist zwingend ein Finanzierungsplan erforderlich.

Der Gemeinderat setzt folgenden Gesamt- und Teilfinanzierungsplan für die **Neugestaltung Dorfplatz** einstimmig fest.

Gesamtfinanzierungsplan

Eigenmittel	294.800,00 €
Darlehen	550.000,00 €
Bedarfszuweisung Land	450.000,00 €
Gesamtkosten	1.294.800,00 €

Teilfinanzierungsplan 2022

Eigenmittel	294.800,00 €
Bedarfszuweisung Land	250.000,00 €
Gesamtkosten	544.800,00 €

Teilfinanzierungsplan 2023

Darlehen	550.000,00 €
Bedarfszuweisung Land	200.000,00 €
Gesamtkosten	750.000,00 €

– **Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahl- und Sprengelwahlbehörden für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022**

a) Festlegung der Anzahl der Beisitzer:

Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, idgF., wird die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Dölsach für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 mit drei Beisitzern festgelegt.

Sohin besteht die Gemeindewahlbehörde aus dem Bürgermeister Josef Mair oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzendem und Gemeindewahlleiter und drei Beisitzern.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß den §§ 14 und 15 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, idgF., die Sprengel- und Sonderwahlbehörden aus dem von Bürgermeister Josef Mair zu bestellenden Vorsitzenden als Sprengelwahlleiter bzw. Leiter der Sonderwahlbehörde und drei Beisitzern bestehen.

b) Aufteilung der Beisitzer auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien:

Gemäß § 17 Abs. 1 und § 74 Abs. 2 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, idgF., werden die drei Bei-

sitzer der Gemeindewahlbehörde nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien aufgeteilt.

	ÖVP	SPÖ
1	**10** (1)	**5** (3)
1/2	**5** (2)	2,5
1/3	3,33	

Somit sind für die Gemeindewahlbehörde

2 Beisitzer aus den Reihen der „Liste für unser Dölsach – ÖVP – Bürgermeister Josef Mair“ und
1 Beisitzer aus den Reihen der „Gemeinschaftsliste unserer Gemeinde – SPÖ“

und für die Sprengel- und Sonderwahlbehörden jeweils

2 Beisitzer aus den Reihen der „Liste für unser Dölsach – ÖVP – Bürgermeister Josef Mair“ und
1 Beisitzer aus den Reihen der „Gemeinschaftsliste unserer Gemeinde – SPÖ“

zu bestellen.

Die Gemeinderatsparteien werden aufgefordert, bis spätestens 6. Dezember 2021 die Beisitzer und Ersatzbeisitzer namhaft zu machen.

Einstimmiger Beschluss!

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Aufnahme nachstehender Punkte in die Tagesordnung wird zugestimmt und die Behandlung einstimmig genehmigt:

– GR Emanuel Walder fragt hinsichtlich **Baustellenverkehr** im Zuge der Sanierung des Bahnhofes nach. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser sicher die Tiroler Straße und die Bahnhofstraße belasten wird. GR Hans Gumpitsch ist der Meinung, dass diese Baustelle in rd. vier Wochen abgeschlossen sein dürfte.
– GR Brigitte Kofler weist auf den zum Teil rücksichtslosen **LKW-Verkehr** in der Tiroler Straße hin und fordert diesbezüglich eine Lösung.
– GV Werner Greil fragt nach den zwei **Prozessterminen** nach, die der Bürgermeister damit beantwortet, dass bei einem Prozess auf eine Entscheidung gewartet wird und der zweite Prozess wegen Corona verschoben wurde.
– Abschließend informiert Bgm. Josef Mair offiziell den Gemeinderat, dass er bei der kommenden **Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022** nicht mehr antreten wird. Vize-Bgm. Martin Mayerl dankt dem Bürgermeister mit anerkennenden Worten für fast 42 Jahre Kommunalpolitik und davon rd. 25 Jahr als Bürgermeister.

MITTWOCH, 15. DEZEMBER 2021

Das Protokoll der Sitzung vom 24. November 2021 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

– Der **LWL-Ausbau** in Göriach musste wetterbedingt eingestellt werden, Asphaltierungsarbeiten konnten noch durchgeführt werden.
– Auch die geplante **Dachsanierung** beim Frick-Haus konnte nicht mehr durchgeführt werden.
– Die nach wie vor angespannte **Corona-Situation** ist allen bekannt.

Raumordnung Dölsach

a) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1468, KG Görtschach-Gödnach (Winkler).**

Herr Werner Winkler beabsichtigt, die bestehende Düngerstätte im Bereich der landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf der Gp. 1468, KG Görtschach-Gödnach, zu überdachen. Da der Bereich der Düngerstätte im Freiland einliegt, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planern AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 6. Dezember 2021, mit der Planungsnummer 707-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 1468, KG 85013 Görtschach-Gödnach, (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 1468, KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 262 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: überdachte Düngerstätte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1464, KG Görtschach-Gödnach (Greil).**

Herr Alfred Greil beabsichtigt, ein Stall- und Wirtschaftsgebäude am Görtschacher Land zu errichten. Diesbezüglich liegt ein positives Gutachten des landwirtschaftlichen Sachverständigen vor. Dazu wird es erforderlich, die Gp. 1464, KG Görtschach-Gödnach, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche sonstiges landwirtschaftliches oder forstwirtschaftliches Gebäude umzuwidmen. Es wurde eine privatrechtliche Vereinbarung mit Herrn DI Alfred Greil erzielt, mit der er sich verpflichtet, die erforderliche infrastrukturellen Voraussetzungen für gegenständliche Widmung aus Eigenem und auf eigene Kosten herzustellen (Strom, Wasser- und Löschwasserversorgung, Abwasserentsorgung). Diese Vereinbarung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planern AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Dezember 2021, mit der Planungsnummer 707-2021-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 1464, KG 85013 Görtschach-Gödnach (zum Teil), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 1464, KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 6.287 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 19, Festlegung Erläuterung: Feldstall mit Futterlager und erforderliche Nebenräume sowie Lagerhalle für Geräte und Maschinen

sowie

rund 1.123 m²
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 19, Festlegung Erläuterung: Feldstall mit Futterlager und erforderliche Nebenräume sowie Lagerhalle für Geräte und Maschinen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bezugnehmend auf das gegenständliche Widmungsverfahren im Bereich der Gp. 1464, KG Görtschach-Gödnach, stellt die Gemeinde Dölsach gemäß § 11 Abs. 1 TROG 2016, stützend auf die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 13. Dezember 2021, beim Land Tirol den Antrag um Erteilung einer Widmungsermächtigung zur Widmung einer Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude nach § 47 TROG 2016 mit Zähler Nr. 19 – Feldstall mit Futterlager und erforderliche Nebenräume sowie Lagerhalle für Geräte und Maschinen.

c) **Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 276/4, KG Göriach (Probst, Hirschgänger).**

Frau Ina Probst und Herr Jens Hirschgänger haben die Gp. 276/4, KG Göriach, erworben und planen dort die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Das Baugrundstück weist eine starke Hanglage auf, sodass die Errichtung eines Garagen- und Lagergebäudes an der Parzellengrenze nicht möglich ist. Deshalb wird

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Dölsach gelangen für die Sommersaison 2022 folgende Saisonarbeitsstellen für das Freischwimmbad Dölsach zur öffentlichen Ausschreibung:

Bademeister (m/w/d) / Kassier (m/w/d)

Allgemeines:

- 32 bis 38 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung)
- Zeitraum: Anfang Juni bis Anfang September 2022
- Mindestentgelt: 1.680,00 € brutto/Monat (bei 80 % Beschäftigungsausmaß)

Voraussetzungen bzw. Anforderungen:

- vollendetes 18. Lebensjahres
- ÖWR-Helferschein und sehr gute Schwimmkenntnisse
- Erste Hilfe Kurs (bevorzugt 16 Stunden)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft
- körperliche und geistige Eignung für diese Tätigkeit (Fremdsprachenkenntnisse [ital./engl.] erwünscht)

Aufgrund der täglichen Betriebszeiten im Freischwimmbad Dölsach erfolgen die Diensteinteilungen im Schicht- und Wechseldienst.

Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 in der jeweils geltenden Fassung. Das angeführte Mindestentgelt kann sich aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Schul-, Dienst- und Arbeitszeugnisse, ÖWR-Helferschein, Bestätigung Erste Hilfe Kurs etc.) sind bis spätestens **31. März 2022, 12.00 Uhr,** beim Gemeindeamt Dölsach einzubringen. Die Vergabe der Stelle behält sich der Gemeinderat vor.

Dölsach, im Februar 2022

gegenständliche Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 276/4, KG Göriach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 7. Dezember 2021, Zahl 707y276-4BBP2.mxd und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 3. Dezember 2021 durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 16. Dezember bis einschließlich 13. Jänner 2022, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) **Stellung eines Antrages auf Widmungsermächtigung hinsichtlich der Grundstücke Nr. 1334/1. 989/1, 991 und 1005, KG Görtschach-Gödnach.**

Mit GR-Beschluss vom 31. Mai 2021 wurde für diesen Bereich eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens wurde festgestellt, dass seitens der Gemeinde Dölsach noch ein Antrag auf Widmungsermächtigung fehlt.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Bezugnehmend auf das anhängige Widmungsverfahren im Bereich der Gpn. 1334/1, 989/1, 991, 1005, KG Görtschach-Gödnach, stellt die Gemeinde Dölsach gemäß § 11 Abs. 1 TROG 2016 beim Land Tirol den Antrag um Erteilung einer Widmungsermächtigung zur Widmung einer Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche § 44 (2) TROG 2016 oder sonstiger Sonderbestimmung, insbesondere gemäß § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Produktion, Lagerung und Verkauf von Spirituosen nach § 43.1.a (Zähler 6) und Sonderfläche Photovoltaikanlage mit einer höchstzulässigen Leistung von 36,5 kWp nach § 43.1.a (Zähler 7). Aufgrund der gegenständlichen Größenordnung ist aus überörtlicher Sicht gegenständliche Antragstellung erforderlich.

– Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Widmungsstudie des Raumplaners Arch. DI Wolfgang Mayr für den Bereich Stribach Nord (Kohlplatzl) zur Kenntnis. Diesbezüglich führt auch GV Elmar Lukasser näher aus. Der Bürgermeister berichtet, dass diese Widmung nach Einholung einiger Gutachten bei der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden soll.

Folgende Ansuchen um **Förderung eines Elektrofahrrades** sind eingelangt:

Alexander Leitner, Gödnacher Straße 34
Sonja Köferle, Gödnacher Straße 34

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten auch ein **Friedhofspachtvertrag** betreffend dem Ortsfriedhof auf der Gp. 46, KG Dölsach, übermittelt. Nach Beratung und einigen Wortmeldungen stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden Friedhofspachtvertrag mit der röm.-kath. Pfarrkirche St. Martin Dölsach zu. Als Pachtbeginn wird der 1. Jänner 2022 mit einer Pachtdauer von 60 Jahren festgelegt, der jährliche Pachtzins wird nach dem VPI 2015 indexgesichert und beträgt 1,00 €. Einstimmiger Beschluss!

Mit der Einladung zu dieser GR-Sitzung wurden den Gemeinderäten auch ein **Dienstbarkeitsvertrag** zwischen der RGO, der Sussitz G & M OG, Herrn Hans Gumpitsch und der Gemeinde Dölsach übermittelt.

Gegenstand des Dienstvertrages ist die Einräumung eines Rechtes auf der Wegparzelle Gp. 1644, KG Görtschach-Gödnach, hinsichtlich der Verlegung, Erhaltung und zum Betrieb einer unterirdischen Stromleitung. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden, vom Notariat Mag. Hausberger ausgearbeiteten Dienstvertrag (AZ10201/2/Mag.H/Mag.R) einstimmig zu.

Bei dieser Beschlussfassung war GR Hans Gumpitsch wegen Befangenheit abwesend.

Der TVB Kitzbüheler Alpen-Brixental, Mittersill Plus, TVB Osttirol, Marktgemeinde Oberdrauburg und NLW Tourismus Marketing als Projektpartner planen einen neuen **Weitwanderweg** zu installieren, der sich dem Thema „Säumen“ widmet. Ausgangspunkt ist Aschau bei Kirchberg und Ziel das Bergsteigerdorf Mauthen. Die Länge des Wanderweges beträgt 124 km. Dieser Weitwanderweg führt auch durch Dölsach und die Gemeinde als Wegerhalter muss dem sowie der Beschilderung zustimmen. Die Kosten hierfür tragen die Projektträger.

Der Gemeinderat stimmt der Streckenführung auf Öffentlichem Gut der Gemeinde Dölsach entsprechend dem vorliegenden Projekt einstimmig zu.

Seitens des Planungsbüros MO² Baukanzlei GmbH & Co KG wurden betreffend den Bauvorhaben **„Tieferlegung Weg Unterführung Göriach“** und **„Sanierung Tiroler Straße“** Preisanfragen eingeholt. Fristgerecht bis 4. November 2021 sind vier Angebote eingelangt und zwar:

Berger & Brunner, Inzing..... 357.176,06 €
OSTA, Nußdorf-Debant ..... 404.107,55 €
Walter Frey Bau GmbH., Lienz ..... 416.314,18 €
Swietelsky AG, Lienz ..... 437.002,91 €

Die Fa. Berger & Brunner aus Inzing (mit Niederlassung in Lienz) ist somit Billigst- und auch Bestbieter im Sinne der Zuschlagskriterien. Der Gemeinderat vergibt die ausgeschriebenen Baulose der Fa. Berger & Brunner zum angebotenen Bruttopreis von 357.176,06 €. Die Baumaßnahmen sollen im ersten Halbjahr 2022 durchgeführt werden. Einstimmiger Beschluss!

Der Unimog U 1500 des Gemeindebauhofes wird 40 Jahre alt und muss aufgrund von technischen Problemen demnächst ausgemustert werden. Die Gemeindeverwaltung hat in Deutschland einen gebrauchten Unimog ausgemacht, der den Anforderungen des Winterdienstes entsprechen würde. Es handelt sich dabei um einen **Mercedes-Benz Unimog U 300**, Erstzulassung 2013, 37.600 km, 177 PS, zum Nettopreis von 59.500,00 €. Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf des gebrauchten UNIMOG einstimmig zu.

Der Gemeindeverband **„Mittelschule Nußdorf-Debant“** muss wegen dem Bau des Bildungszentrums die bestehende Satzung anpassen. Ebenso ist eine Vereinbarung der verbandsangehörigen Gemeinden abzuschließen, in der festgelegt wird, dass künftig die Betreuung von Kindern möglich ist. Den Gemeinderäten wurde im Vorfeld zu dieser Sitzung gegenständliche Vereinbarung und die Satzung des GV „Mittelschule Nußdorf-Debant“ digital übermittelt:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

a) **Genehmigung Vereinbarung über die Bildung des GV „Mittelschule Nußdorf-Debant“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt nachfolgende

VEREINBARUNG
über die Bildung des Gemeindeverbandes Verband Mittelschule Nußdorf-Debant

Artikel I

1. Die Gemeinden Nußdorf-Debant, Dölsach, Nikolsdorf, Iselsberg-Stronach und Lavant schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LBGl.-Nr. 36, in der Fassung LGBl. Nr. 161/2021, zusammen.

2. Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Besorgung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters einer öffentlichen Mittelschule in Nußdorf-Debant sowie die Betreuung von Kindern im Bildungszentrum Nußdorf-Debant (Kinderkrippe, Kindergarten und Mittagstisch).

3. Der Name des Gemeindeverbandes ist „Verband Mittelschule Nußdorf-Debant“.

4. Der Sitz des Gemeindeverbandes ist in Nußdorf-Debant.

5. Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

Artikel II

Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Verband Mittelschule Nußdorf-Debant tritt mit der Kundmachung der Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Verband Mittelschule Nußdorf-Debant, zuletzt genehmigt mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 10. September 2013, kundgemacht im Boten für Tirol, Amtsblatt der Behörden und Gerichte Tirol, Amtlicher Teil, Stück 40/194. Jahrgang/2013, Zl. 871, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit!

b) **Genehmigung Satzung des GV „Mittelschule Nußdorf-Debant“:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt nachfolgende

Satzung
des Gemeindeverbandes Verband Mittelschule Nußdorf-Debant

§ 1
Organe

Die Organe des Gemeindeverbandes sind

a) die Verbandsversammlung
b) der Verbandsobmann

§ 2
Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 135 Abs. 1 TGO aus den Bürgermeistern der dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden sowie aus dem Verbandsobmann und seinem Stellvertreter, auch wenn sie nicht Bürgermeister oder ein vom Gemeinderat einer solchen Gemeinde entsandtes Mitglied sind.

Gemeinden, deren Anteil an der jährlichen Mittelaufbringung des Gemeindeverbandes mehr als 20 v. H. beträgt, haben weitere Vertreter in die Verbandsversammlung, höchstens jedoch einen für je weitere angefangene 10 v. H. zu entsenden. Dieser muss Mitglied des Gemeinderates der jeweiligen Gemeinde sein.

Der Verbandsversammlung gehört weiters gemäß § 136a TGO ein Vertreter der Bediensteten des Gemeindeverbandes, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, mit beratender Stimme an.

(2) Der Verbandsversammlung obliegt, soweit im Abs. 3 nichts anderes bestimmt ist, die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Gemeindeverbandes, die nicht dem Verbandsobmann obliegen.

Jedenfalls obliegen ihr:

a) die Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters

b) die Erlassung und Änderung der Satzungen, nach Maßgabe des § 133 Abs. 2 der TGO

c) die Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses

d) die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss

e) Maßnahmen, die einen Investitionsaufwand nach § 77 Abs. 2 Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 erforderlich machen

f) die Anstellung, Kündigung und Entlassung der Bediensteten des Verbandes Mittelschule Nußdorf-Debant

g) die Erweiterung, Auflassung und Stilllegung der Mittelschule

(4) Den Vorsitz in den Sitzungen der Verbandsversammlung führt der Verbandsobmann bzw. sein Stellvertreter. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 3
Verbandsobmann

(1) Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung in getrennten Wahlgängen auf sechs Jahre gewählt. Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes bzw. seines Stellvertreters weiterzuführen.

Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist.

Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter müssen nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde, aber zum Landtag wählbar sein.

(2) Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter haben, wenn sie nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde sind, in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss nur beratende Stimme.

(3) Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Verbandsausschusses, sofern ein solcher nicht besteht, der Verbandsversammlung vertreten.

(4) Dem Verbandsobmann obliegen:

a) die Einberufung der Verbandsversammlung

b) der Vorsitz in der Verbandsversammlung

c) die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Besorgung aller zur laufenden Geschäftsgebarung gehörenden Angelegenheiten

d) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen in Angelegenheiten, in denen die Beschlussfassung der Verbandsversammlung obliegt, jedoch nur im Rahmen entsprechender Beschlüsse

e) die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes

f) die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung

g) die Besorgung der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches, die gemäß § 124 Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 nicht in den eigenen Wirkungsbereich fallen.

(5) In dringenden Fällen kann der Verbandsobmann an Stelle des zuständigen Kollegialorgans entscheiden, wenn die rechtzeitige Einberufung dieses Organs nicht möglich ist. Die getroffene Maßnahme ist jedoch dem zuständigen Organ unverzüglich zur nachträglichen Erledigung vorzulegen.

§ 4
Überprüfungsausschuss

(1) Die Verbandsversammlung hat einen Überprüfungsausschuss zu wählen. Er besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses müssen Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein. Ihre Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen.

Kommt im ersten Wahlgang eine einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist.

(2) Für die Tätigkeit des Überprüfungsausschusses gelten die Bestimmungen der §§ 109 bis 112 TGO sinngemäß.

§ 5
Innere Organisation und Verwaltung

(1) Zur administrativen Unterstützung der Organe des Gemeindeverbandes ist eine Geschäftsstelle beim Gemeindeamt jener Gemeinde, der der Verbandsobmann angehört, einzurichten. Alle Organe des Gemeindeverbandes haben sich für die Besorgung ihrer Aufgaben dieser Geschäftsstelle zu bedienen. Die Geschäftsstelle ist die zentrale Einbringungsstelle für alle Angelegenheiten des Gemeindeverbandes. Die Geschäftsstelle ist mit einem fachlich geeigneten, in Verwaltungsangelegenheiten erfahrenen Bediensteten als Geschäftsstellensachbearbeiter zu besetzen, der unter unmittelbarer Aufsicht des Verbandsobmannes die Aufgaben der Geschäftsstelle wahrzunehmen und für einen geregelten Geschäftsgang zu sorgen hat.

§ 6
Mittelaufbringung des Gemeindeverbandes

(1) Die Mittelaufbringung des Gemeindeverbandes umfasst Einzahlungen für die Investitionstätigkeit einschließlich Schuldendienst und Einzahlungen für die laufende Wirtschaftsführung sowie Einzahlungen für die Anlegung einer Zahlungsmittelreserve.

(2) Zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung fälliger, veranschlagter Auszahlungen des Haushaltes ist eine Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklagen anzulegen. Die Höhe der Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklagen ist so anzusetzen und zu halten, dass die Erfüllung ihres Zweckes gewährleistet ist.

§ 7
Beitragsanteile der Verbandsgemeinden

(1) Die durch Einzahlungen nicht gedeckten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit des Gemeindeverbandes sind auf die ihm angehörenden Gemeinden jährlich nach folgenden Bestimmungen vorzuschreiben:

a) Der Schuldendienstbeitrag für Investitionstätigkeiten, die mit Fremdmittelfinanziert wurden, wird aufgrund der letztgültigen Bevölkerungszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 anteilsmäßig berechnet.

b) Auszahlungen für Investitionstätigkeiten, die ohne Fremdmittel finanziert werden, werden gemäß § 79 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes 1991 (aufgrund der Schülerzahlen per 31. Oktober anteilsmäßig mit der Kopfquote vervielfacht) vorgeschrieben.

(2) Die durch Einzahlungen nicht gedeckten Auszahlungen für die laufende Wirtschaftsführung des Gemeindeverbandes sind auf die ihm angehörenden Gemeinden jährlich nach folgenden Bestimmungen vorzuschreiben:

a) Der Schulerhaltungsbeitrag wird gemäß § 79 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes 1991 (aufgrund der Schülerzahlen per 31. Oktober anteilsmäßig mit der Kopfquote vervielfacht) berechnet.

§ 8
Außerschulische Benützungen

Die außerschulische Benützung von Räumlichkeiten der Mittelschule wird grundsätzlich nur für Veranstaltungen von Verbandsgemeinden bzw. Vereinen der Verbandsgemeinden gestattet. Der Verbandsobmann bestimmt die Benützungstermine sowie eventuelle Benützungskosten.

§ 9
Fälligkeit und Entrichtung der Beitragsanteile der Verbandsgemeinden

Der Verbandsobmann hat den Gemeinden bis spätestens 31. Oktober die im folgenden Jahr zu entrichtenden Vorauszahlungen sowie nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses unverzüglich die für das jeweilige Abrechnungsjahr zu leistenden Beiträge schriftlich mitzuteilen. Aufgrund des Rechnungsabschlusses sich ergebende Nachzahlungen sind von den Verbandsgemeinden nach der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss binnen einem Monat nach dem Erhalt der Vorschreibung zu entrichten. Aufgrund des Rechnungsabschlusses sich ergebende Guthaben sind den Verbandsgemeinden auf die nächstfolgenden Vorauszahlungen bzw. auf den nächstfolgenden Beitrag anzurechnen.

§ 10
Nachträglicher Beitritt bzw. Ausscheiden von Gemeinden

(1) Tritt eine Gemeinde nachträglich dem Gemeindeverband bei, so hat sie ab dem Tag des Beitrittes Beiträge nach § 7 zu leisten. Nachträglich dem Verband beitretende Gemeinden haben darüber hinaus zur Investitionstätigkeit des Verbandes vor dem Zeitpunkt ihres Beitrittes einen Beitrag nachzuzahlen. Die Höhe solcher Beiträge hat den Beiträgen zu den Investitionen der schon bisher dem Verband angehörenden Gemeinden unter Berücksichtigung einer angemessenen Abschreibung zu entsprechen. Die Festsetzung dieser Nachzahlung obliegt – allenfalls unter Zugrundelegung eines Gutachtens eines gerichtlich beeideten Sachverständigen – der Verbandsversammlung. Allfällige Sachverständigenkosten sind von der beitragswilligen Gemeinde zu tragen.

(2) Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so hat sie keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihr erbrachten finanziellen Leistungen.

§ 11
Auflösung und Verwendung des Vermögens

Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das Vermögen zur Deckung seiner Schulden und Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen ist auf die beteiligten Gemeinden in dem Verhältnis aufzuteilen, in dem sie zur Bildung des Vermögens nach § 7 dieser Satzung beigetragen haben.

§ 12
Haftung

(1) Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.

(2) Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis ihrer Beitragspflicht nach § 7 dieser Satzung.

§ 13
Sinngemäße Geltung von Bestimmungen

Soweit in dieser Satzung oder gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Organisation und die Organe des Gemeindeverbandes die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, sinngemäß, wobei dem Gemeinderat die Verbandsversammlung, dem Gemeindevorstand der Verbandsausschuss und dem Bürgermeister der Verbandsobmann entspricht.

§ 14
Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in der Satzung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

§ 15
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung des Gemeindeverbandes Verband Mittelschule Nußdorf-Debant tritt mit ihrer Genehmigung (Bescheid) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit!

Die **Theaterwerkstatt Dölsach** ersucht um Subvention ihres Defregger-Theaterstückes, das im Herbst aufgeführt wurde. Diesbezüglich hat die Theater-

werkstatt eine Kostenaufstellung übermittelt. Demnach entstand ein Gewinn in der Höhe von rd. 7.000,00 €. Der Gemeinderat ist der Auffassung, der Theaterwerkstatt einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von 2.500,00 € zu gewähren. Einstimmiger Beschluss!

Die **Franz von Defregger Musikkapelle Dölsach** ersucht um Auszahlung der jährlichen Subvention in der Höhe von 6.000,00 €. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Die **Pfadfinder Dölsach** ersuchen um Unterstützung beim Ankauf von zwei 8er Gruppenzelten sowie weiteren Jurten- und Zeltteilen zum Preis von insgesamt 5.920,59 €. Der Gemeinderat genehmigt einen Zuschuss von 30 % der tatsächlichen Anschaffungskosten maximal jedoch 1.800,00 €. Dieser kommt nach Verwendungsnachweis zur Auszahlung. Einstimmiger Beschluss!

Der **Bericht des Überprüfungsausschusses** über die Prüfung der Gemeindekasse vom 16. November 2021 wird vom Überprüfungsausschussobmann Werner Greil vorgetragen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der **Voranschlag für das Jahr 2022** mit allen Bestandteilen wurde allen Gemeinderäten im Vorfeld zu dieser Sitzung digital übermittelt.

Der Entwurf des Voranschlages 2022 und der Mittelfristpläne 2023-2026 vom 28. November 2021 wurde in der Zeit vom 29. November bis 13. Dezember 2021 im Gemeindeamt Dölsach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlagsentwurfes zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 22. November bis 14. Dezember 2021. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Als Hauptprojekte 2022 gelten neben der Fertigstellung laufender Projekte, wie der Ausbau des LWL-Netzes und die Errichtung des Notstromaggregates, vor allem der Beginn der Umsetzung des Projektes „Dorfplatz Dölsach“, der Ausbau „Bauhof II“ sowie Sanierung Tiroler Straße und Tieferlegung Weg „Tschellnig-Reide“. Nach einigen Wortmeldungen und Beantwortung einiger Anfragen wird der Voranschlag 2022 mit folgenden Gesamtziffern festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag:
Erträge: ..... 5.442.600,00 €
Aufwendungen: ..... 5.347.200,00 €
Überschuss Ergebnisvoranschlag: ..... 95.400,00 €

Finanzierungsvoranschlag:
Einnahmen und Ausgaben von je ..... 6.397.400,00 €

Schuldenstand am Ende
des Jahres 2022 ..... 1.834.600,00 €

Rücklagen am Ende des Jahres 2022 ..... 0,00 €

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von 10.000,00 € je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Darüber hinaus wird dem Gemeinderat der mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Dölsach für die Jahre 2023 bis 2026 zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt folgende Gesamtsummen (siehe Rahmen unten).

Der Voranschlag für das Jahr 2022 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Aufnahme nachstehender Punkte in die Tagesordnung wird zugestimmt und die Behandlung einstimmig genehmigt:

– GR Hermann Wallensteiner ersucht, die Beleuchtung bei der **Rodelbahn** überprüfen zu lassen.

– Abschließend dankt der Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit und wünscht besinnliche Weihnachtsfeiertage.

Jahre	Ergebnisvoranschlag in € Erträge	und Aufwendungen	Finanzierungsvoranschlag in € Einnahmen	und Ausgaben
2023	4.936.500,00	5.012.100,00	5.523.800,00	5.523.800,00
2024	4.814.600,00	5.109.200,00	4.849.300,00	4.849.300,00
2025	4.762.500,00	5.201.100,00	4.927.700,00	4.927.700,00
2026	4.808.700,00	5.292.900,00	4.812.600,00	4.812.600,00

Franz v. Defregger Schützenkompanie

Einiges Neues im „Wilden Westen“

Am 7. November, dem „Seelensonntag“, fand die turnusmäßige Jahreshauptversammlung unserer Kompanie statt.
Nach dem Besuch der hl. Messe und der traditionellen Gedenkfeier beim Kriegerdenkmal, wo wir drei schneidige Ehrensalven zu Ehren unserer Gefallenen abfeuerten, marschierte die Kompanie hinter den Klängen unserer Musikkapelle zurück zum Schützenheim, um dort ihre „Bixn“ zu versorgen. Nach dem Übersiedeln in den Kultursaal Tirolerhof wurde die Jahreshauptversammlung abgehalten.
Obmann Emanuel Walder konnte wiederum einige Ehrengäste begrüßen, unter ihnen unseren Herrn Pfarrer Bruno Decristoforo, Bgm. Josef Mair, Vize-Bgm. LA Martin Mayerl, FF-Kommandant Andreas Stocker, K.u.K.-Hauptmann i. Tr. Eduard Moser und die Führungskräfte unserer Musikkapelle – Obmann Martin Gander und Kapellmeister Toni Lang.
Im Bericht des Obmannes wurden die zwei „besonderen Vereinsjahre“ erwähnt, wobei unsere Kompanie dennoch des Öfteren dem Virus „entfloh“ und doch einige Male ausrücken konnte.
2020: 3 Kompanieausrückungen, 5 Fahnenabordnungen, 2 Vorstandssitzungen.
2021: 3 Kompanieausrückungen, 5 Fahnenabordnungen, 5 Vorstandssitzungen, Schützenheimputz der Mädels (großes Dankeschön), Schützentreffen in Heinfels.
Das geplante Bataillonsfest musste leider abgesagt werden.
Zum Punkt Neuwahlen übernahm unser Herr Bürgermeister den Vorsitz.

Der neugewählte Vorstand:

Hauptmann: Georg Zirknitzer
Hauptmann-Stv.: Emanuel Walder
Obmann: Emanuel Walder
Obmann-Stv.: Franz Fasching
Kassier: Stefan Tscharnidling
Schriftführer: Alexander Tscharnidling
Fähnrich: Helmuth Gütl
Fähnrich-Stv.: Erich Egger
Zeug-/Waffenwart: Karl Walder
Jungschützenbetreuer: Alexander Tscharnidling
Jungschützenbetreuer-Stv.: Katharina Walder
Kassaprüfer: Andreas Trojer, Johann Nöckler

Alle Funktionäre wurden einstimmig gewählt!!!

Der Vorstand unserer Kompanie möchte sich bei den ausgeschiedenen Funktionären für ihre langjährige Tätigkeit in der Kompanie bedanken:
Kurt Mair und seiner Frau Brigitte – über 30 Jahre unsere Finanzen im Griff!!!!
Johann Nöckler: über 15 Jahre Schriftführer.
Franz Walder: Nahezu 20 Jahre als Hauptmann-Stv., Jungschützenbetreuer und „Oberlamplbackmeister“ des Schützenheimes! Franz ist ja weiterhin noch im Bataillon als Jungschützenbetreuer tätig!
Mit Beschluss der Vollversammlung wurde **Franz Walder** zum **Ehrenoberleutnant** ernannt. Herzliche Gratulation!!!
Im Zuge unserer Versammlung durften wir unserem Fähnrich Helmuth Gütl zum 75er gratulieren. Pandemiebedingt erfolgte diese Ehrung erst später.
Auch zwei weitere Mitglieder unserer Kompanie feierten im letzten Jahr runde Geburtstage: Andreas Mair vgl. Gasser seinen 70er und Anton Hinterholzer sei-

Kassaübergabe von Kurt Mair an Stefan Tscharnidling.

Jubilar Helmuth Gütl.

nen 80er. Bei diesen beiden Kameraden möchten wir uns entschuldigen, dass wir uns nicht zeitgerecht mit Glückwünschen zu ihrem Jubiläum gemeldet haben. Zum einen gab es leider Zahlendreher bei den Geburtsdaten bzw. war es coronabedingt nicht möglich, in würdiger Form zu gratulieren. Die Gratulationen werden bzw. wurden nachgeholt. Beiden Kameraden nochmals die besten Wünsche, bleibt gesund und unserer Kompanie noch lange erhalten.
Gegen Ende der Versammlung stellten sich die Ehrengäste mit ihren Grußworten ein, und hernach konnten wir alle zum gemütlichen Teil übergehen und uns vom Tirolerhof-Wirt verwöhnen lassen.
Danke an die Gemeinde Dölsach für die Einladung zum Essen.

Jungschützen-News

Wie aus dem Bericht der Jahreshauptversammlung ersichtlich ist, gibt es auch im Bereich der Jungschützen eine neue Führung.
Das bisherige Jungschützenbetreuer-Team um Stefan Tscharnidling und Georg Dorer stellte seine Funktion zur Verfügung, da es der Meinung war, nicht mehr genug Zeit für die Arbeit mit der Jugend zu haben. Danke an beide für die vergangene Arbeit mit unserer Jugend!!!
Der neue **Jungschützenbetreuer** ist **Alexander Tscharnidling,** und er wird die Geschicke unserer Jugend gemeinsam mit seiner **Stellvertreterin Katharina Walder** lenken.
Alexander ist 1998 der Kompanie als Jungschütze beigetreten und Katharina ist seit 2017 Marketenderin in unserer Kompanie.
Beide werden versuchen, die Werte der Tiroler Schützen mit der Jugend zu leben und viele Aktivitäten zu setzen. Alexander kennt diese von Grund auf und Katharina – als Frau des Obmannes – bekam von ihm erzählt bzw. erklärt, was er als Jungschütze gemacht oder erlebt hat. Katharina wird sich vermehrt um die Anliegen der Jungmarketenderinnen kümmern und gemeinsam mit Alexander die Aktivitäten betreuen.
Es herrscht momentan generell eine schwierige Situation im Vereinswesen und gerade deswegen versucht das Betreuerteam die Veranstaltungen bzw. Aktivitäten, welche sehr vielseitig sein können, mit den Mädels und Jungs umzusetzen.
Alexander erzählt, dass er als Jungschütze vieles erleben durfte, wie etwa Zimmergewehrschießen, Aufräumen des Dölsacher Bachls, Gestaltung einer Messe (Kinderchor), Osterlämmerbacken im Schützenheim, Sternsingen, Fußballturniere der Jungschützen oder das große Jungschützen-Zeltlager gemeinsam mit anderen Kompanien.
Katharina kennt diese Aktivitäten nur aus Erzählungen, wird aber auch einige neue Ideen einbringen.

Das Jungschützenbetreuer-Team Katharina Walder und Alexander Tscharnidling.
Fotos: Schützenkompanie Dölsach

Sie freut sich auf die Arbeit mit der Jugend und möchte zum Beispiel einen Frisuren-Workshop mit den Jung-Mädels durchführen.
Unsere spezielle vom Maler Franz v. Defregger entworfene Tracht ist natürlich auch ein Thema.
Was wären die Schützen ohne Tracht? Deshalb sind auch die Ausrückungen unterm Jahr sehr wichtig, um das Schützenwesen auch traditionell nach außen zu vertreten.
Auch ein wenig Geschichtskunde darf bei den Jungschützen nicht fehlen!
Sportliche Schießwettkämpfe und das Erreichen von Leistungsabzeichen gehören zum Jungschützenwesen dazu.
Dieses dafür benötige Training wird in den Heimstunden von Kathi und Alexander angeboten!
Habt ihr Interesse oder noch Fragen?
Katharina, Alexander oder der Obmann Emanuel stehen euch gerne zur Verfügung!
Kontakte:
Alexander Tscharnidling, Tel. 0680-1517176
Katharina Walder, Tel. 0664-1072779
Emanuel Walder, Tel. 0664-75009033

PS: Vielleicht hat dieser Bericht ja auch das Interesse von älteren (über 18 Jahre) Männern geweckt! Gerne würden wir sie in unserer Kompanie begrüßen!!!
Auch unterstützende Mitglieder sind herzlich willkommen!!!

Nachruf

Am 20. Dezember verstarb unser langjähriger Kamerad Josef Egger, den wir am 23. Dezember zu Grabe getragen haben. Nach kurzer Krankheit verstarb unser guter Kamerad in seinem 94. Lebensjahr.
Wir behalten den Seppl in guter Erinnerung. Über viele Jahre hindurch war er ein wichtiger Bestandteil unserer Kompanie.
Gerne denken wir an die zahlreichen Ausrückungen oder kameradschaftliche Treffen mit ihm zurück.
Mit seinem unvergleichbaren, etwas trockenerem Humor hat er uns immer wieder zum Lachen gebracht, nicht zuletzt am Ederplan, wo wir gemeinsam mit den letzten verbliebenen Heimkehrern im Herbst 2019 die 70 Jahre Heimkehrerkreuz feiern durften.
Wir werden unseren Seppl vermissen. Er möge in Frieden ruhen.
Am Ende möchten wir uns auch bei der K.u.K. Artillerie für die Salutschüsse am Grab und bei der Trauerfamilie für die großzügige Spende bedanken.
Vergeltsgott und Schützen Heil!

Gratulationen und Glückwünsche & Dies und Jenes

Runde Geburtstage

... im vergangenen Vierteljahr galt es wiederum einige runde Geburtstage zu feiern.
Selbstverständlich war Bgm. Josef Mair bemüht, persönlich im Namen der Gemeinde Dölsach einen Geschenkskorb mit den besten Glückwünschen zu überbringen. Die Jubilare nahmen das Präsent der Gemeinde mit Freude entgegen. Unter Berücksichtigung der Covid-Maßnahmen schwelgte man im sehr kleinen Kreis in alten Erinnerungen.

Wir gratulieren:

… am 17. November feierte **Herr Johann Resinger** aus Gödnach seinen 80. Geburtstag.

… am 30. November feierte **Herr Werner Eder,** vlg. Wendl, aus Göriach seinen 80. Geburtstag.

Johann Resinger mit den Enkeln und Sohn Wolfgang.

Jubilar Werner Eder. *Fotos: Gemeinde Dölsach, Manuel Patterer, Irene Biedner*

Gratulationen und Glückwünsche & Dies und Jenes

… am 17. Jänner feierte **Herr Günther Lakmann** aus Gödnach seinen 80. Geburtstag.

… am 26. Jänner feierte **Herr Helmut Patterer** aus Gödnach seinen 80. Geburtstag.

… am 28. Jänner feierte **Frau Frieda Santner,** geb. Inwinkl, aus Gödnach ihren 80. Geburtstag.

… am 4. Februar feierte **Frau Veronika Bergmeister,** geb. Auer, aus Stribach ihren 80. Geburtstag.

Auch die Redaktion der Dölsacher Dorfzeitung schließt sich den Glückwünschen an.

Günther Lakmann mit Gattin Margaretha, Schwiegermutter Ingeburg und Schwägerin Christina.

Helmut Patterer mit Gattin Gertraud und Bgm. Josef Mair.

Frieda Santner mit Gatte Simon und Bgm. Josef Mair.

Veronika Bergmeister mit Gatten Herbert und Tochter Edith.

Volksbewegung vom 1. November 2021 bis 31. Jänner 2022

Geburten:	5 Kinder
Zuzug:	13 Personen
Todesfälle:	11 Personen
Wegzug:	23 Personen

Im Zeitraum vom 1. November 2021 bis 31. Jänner 2022 verringerte sich der Einwohnerstand um 0,687 % auf 2.313 Personen (Hauptwohnsitz).

Jahresrückblick 2021 der Franz von Defregger Musikkapelle Dölsach

Wir als Musikkapelle blicken zurück auf ein abwechslungsreiches Jahr, das wir 2021 miterleben durften. Auch wenn die ersten und letzten Monate des Jahres kaum persönliche Treffen zuließen, konnten wir zumindest den Sommer bestmöglich nutzen, um gemeinsam musikalisch weiterzukommen.
Im Frühjahr wurde im Zuge der Jahreshauptversammlung der Ausschuss neu gewählt. Daraus resultierend gibt es einige Änderungen. Wir bedanken uns beim bisherigen Ausschuss für seine Arbeit und freuen uns, das neue Team zu begrüßen. Unter anderem legte Siegfried Moser sein Amt als Kapellmeister nach insgesamt mehr als 15 Jahren zurück und Anton Lang folgt ihm in dieser Position. Auch einen Wechsel beim Obmann gab es, wobei Martin Gander die Tätigkeit von Peter Weingartner übernahm.
Das Maieinblasen als besonderes Ereignis jedes Jahr konnte aufgrund der Pandemie leider nicht wie geplant stattfinden. Um den Mitgliedern dennoch eine kleine Freude zu machen, wurden „1.-Mai-Starterpakete“ unter anderem mit Jause und Noten ausgeteilt. So konnte jeder Musikant das Vereinsleben in

Besuch der Volksschule Dölsach.
Foto: Franz v. Defregger Musikkapelle Dölsach

Bergmesse am Ederplan.
Foto: Franz v. Defregger Musikkapelle Dölsach

den eigenen vier Wänden zumindest ein bisschen aufleben lassen.
Als die Vorschriften es zuließen, haben wir uns dann im Juni wieder voll Elan in die regelmäßige Probenarbeit gestürzt. So konnten wir unsere Termine im Sommer nahezu wie geplant unter Einhaltung der aktuellen Vorschriften wahrnehmen. Beispielsweise spielten wir zum Annasonntag die übliche Bergmesse am Ederplan, den Dämmerschoppen in Lavant, der wieder von der Landjugend Lavant organisiert wurde, und ein Konzert im BORG-Areal in Lienz.
Nicht zuletzt haben wir auch mit Unterstützung der Landesmusikschule Lienzer Talboden die Volkschulen Dölsach und Lavant besucht. Dort wurden den Kindern einige Instrumente und die Musikkapelle vorgestellt. An dieser Stelle möchten wir nochmal betonen, dass wir uns immer über Nachwuchs im Verein freuen. Sollte Interesse bestehen, kann gerne Kontakt

mit uns oder der Landesmusikschule aufgenommen werden (Kontakte sind auf der Gemeindewebsite zu finden).
Ein weiteres Highlight des Musikjahres war das Projekt „Franz von Defregger – vom Bauernsohn zum Ritter“ der Theaterwerkstatt Dölsach, bei dem wir ebenfalls mitwirken durften. Im Zuge dessen wurde der Defreggermarsch sowohl akustisch als auch visuell aufgenommen und im Rahmen der Theateraufführungen wiedergegeben. Diese vereinsübergreifende Zusammenarbeit hat uns sehr gefreut und betont den Zusammenhalt und das Miteinander innerhalb der Gemeinde.
Auch wenn vieles aufgrund von Corona nicht wie geplant ablaufen konnte, war es uns dennoch möglich, viel zu realisieren und zu erreichen.
In diesem Sinne freuen wir uns auf ein vielversprechendes Jahr 2022, in dem wir in vielen Punkten hoffentlich wieder zur Normalität zurückkehren können.

„Franz von Defregger – vom Bauernsohn zum Ritter“. *Fotos: Theaterwerkstatt Dölsach*

V. l.: Obmann Martin Gander, Josef Brandstätter (60 Jahre Mitgliedschaft, Goldenes Verdienstzeichen), Obmann-Stv. Lukas Kaplenig, Franz Wallensteiner (70 Jahre Mitgliedschaft), Andreas Tschapeller, Clemens Moser, Siegried Moser (alle Bronzenes Leistungsabzeichen), Teresa Schneider (15 Jahre Mitgliedschaft), Josef Trojer (25 Jahre Mitgliedschaft), Kapellmeister Toni FS Lang, Bürgermeister Josef Mair. Nicht im Bild: Luis Kollnig, Alexander Resinger, Leopold König, Katharina Köck, Alina Winkler (alle Bronzenes Leistungsabzeichen), Sophia Pichler (Silbernes Leistungsabzeichen), Jakob Pichler (Goldenes Leistungsabzeichen), Lukas Greil (15 Jahre Mitgliedschaft), Matthias Greil, Christoph Tabernig (beide 25 Jahre Mitgliedschaft), Hans-Peter Glanzer (40 Jahre Mitgliedschaft). Foto: Franz v. Defregger Musikkapelle Dölsach

Gemeinsam einfach Vergelt‘s Gott sagen.

Vergelt‘s Gott an die Mitglieder zu sagen, ist vor allem in der Musikkapelle als einem Verein, der von diesen lebt, wichtig. Ohne Motivation, Engagement und Zeit, die von jedem einzelnen Musikanten investiert werden, ist arbeiten im Verein nicht möglich.
So ist es uns wie jedes Jahr eine Ehre, langjährigen Mitgliedern für ihre Arbeit und ihr Durchhaltevermögen mit Ehrungen zu danken. Ganz besondere Glückwünsche möchten wir dabei Franz Wallensteiner aussprechen, der in Innsbruck beim Ehrungstag des Blasmusikverbandes Tirol für seine 70 Jahre Mitgliedschaft geehrt wurde.

V. l.: Obmann Martin Gander, Präsident des Tiroler Blasmusikverbandes Landeshauptmann Günther Platter, Franz Wallensteiner, Obmann des Musikbezirks Lienzer Talboden Stefan Klocker, Erika Wallensteiner, Obmann des Tiroler Blasmusikverbandes Elmar Juen. Foto: Blasmusikverband Tirol

Danke sagen wir aber auch den Jungmusikanten, die einen beträchtlichen Teil unseres Vereins ausmachen. In ihrer Ausbildung in der Musikschule wird ihnen unter anderem die Möglichkeit gegeben, ihr Können bei Übertrittsprüfungen unter Beweis zu stellen. Deshalb haben wir ihnen auch voller Stolz ihre Urkunden überreicht und wünschen ihnen alles Gute auf ihrem weiteren Ausbildungsweg.
Im Vereinsleben wird eines immer wieder klar: Tradition und Musik verbindet. Musikanten, die schon jahrzehntelang eifrig dabei sind, aber auch Musikschüler, die erst seit wenigen Monaten Mitglieder sind, treffen zusammen bei etwas, das sie gerne tun.
Abschließend geht aber auch ein großer Dank an alle treuen Zuhörer und Fans der Musikkapelle. Ohne euch würden Konzerte und Auftritte nicht ansatzweise so viel Spaß machen, und auch in Zeiten wie diesen unterstützt ihr uns, wenn es auch nur digital möglich ist.
Gerade aus diesen genannten Gründen freuen wir uns schon sehr darauf, wieder Zeit GEMEINSAM zu verbringen. Bis dahin wünschen wir allen Mitgliedern, treuen Wegbegleitern der Musikkapelle und den Dölsachern alles Gute und bleibt‘s gsund.

FCD Update

Relativ ruhig verlief die Winterpause in den Reihen des FCD – im Bereich unserer Kampfmannschaft gab es personell nur wenige Veränderungen. Zwar wechselte Julian Wallner auf eigenen Wunsch nach Thal-Assling, dafür konnten wir Sandro Hils von Rapid Lienz und Christian Berger von Nußdorf-Debant für das Projekt FCD gewinnen.

Erklärtes Ziel ist und bleibt der Klassenerhalt in der Unterliga West, worauf sich unsere Mannschaft seit Mitte Jänner mit dreimal wöchentlichem Training (davon einmal auf dem Kunstrasen in Heinfels) vorbereitet. Zusätzlich bestreitet unser Team jede Woche ein Aufbauspiel.

Als Teambuilding traf sich unser Team am 12. Februar auf dem Iselsberg zu einem internen Eisstockturnier – hier ein Vergelts Gott der Union Iselsberg für die perfekte Vorbereitung der Anlage.

Auch unser Nachwuchs befindet sich seit Ende Jänner im Training, um für den Saisonstart gerüstet zu sein.

Als klares Ziel der Vereinsführung wurde die Umsetzung der Flutlichtanlage auf dem Hauptfeld ausgegeben. Hier kamen wir in der Planungsphase bereits einen großen Schritt weiter – alle Förderansuchen wurden gestellt, und so sind wir zuversichtlich diese Großprojekt für uns auch umsetzten zu können.

Hier werden wir auch den Weg zu unseren Fans und Gemeindebürgern suchen, um uns bei der Finanzierung dieses für den Verein alleine nicht stemmbaren Projektes um Unterstützung zu ersuchen.

Dieses Anliegen bildet einen großen „Baustein“ um speziell in der Herbst- und Frühjahrszeit allen Kindern und Spielern die Möglichkeit zu bieten ein qualitativ hochwertiges Training durchzuführen.

Zum Abschluss dürfen wir euch noch einen groben Überblick über die voraussichtlichen Spieltermine unserer Unterliga-Mannschaft geben und bitten euch um stimmkräftige Unterstützung.

Heimspiele (voraussichtlich):

Samstag, 26. März – 14.30 Uhr
gegen Landskron

Sonntag, 10. April – 15.00 Uhr
gegen Seeboden

Samstag, 23. April – 15.30 Uhr
gegen Nußdorf-Debant – DERBYTIME

Sonntag, 8. Mai, 11.00 Uhr
gegen Villacher SV

Samstag, 21. Mai, 17.00 Uhr
gegen SV Lind/Drau

Samstag, 4. Juni, 17.00 Uhr
gegen SV Rapid LIENZ – DERBYTIME

Also bis 26. März im Römerstadion Dölsach, zum Rückrundenauftakt gegen Tabellenführer Landkron!!

Um das Teambuilding zu verstärken, traf man sich zu einem Eisstockturnier in Iselsberg.

Amtliche Mitteilung - An einen Haushalt - Postentgelt bar bezahlt - **Amtliche Mitteilung**

GEMEINDE DÖLSACH

Bez. Lienz Plz. 9991 Tel. (04852) 64333 Fax: 64333-66

Die neuen Müllsäcke können ab sofort im Gemeindeamt Dölsach abgeholt werden!
Die Gebührenvorschreibung erfolgt zum 30. April!

Müllabfuhr

Freitag, 7. Jänner 2022	Freitag, 6. August
Freitag, 21. Jänner	Freitag, 19. August
Freitag, 4. Februar	Freitag, 2. September
Freitag, 18. Februar	Freitag, 16. September
Freitag, 4. März	Freitag, 30. September
Freitag, 19. März	Freitag, 14. Oktober
Freitag, 1. April	Freitag, 28. Oktober
Freitag, 15. April	Freitag, 11. November
Freitag, 29. April	Freitag, 25. November
Freitag, 13. Mai	Freitag, 9. Dezember
Freitag, 27. Mai	Freitag, 23. Dezember
Freitag, 10. Juni	Donnerstag, 5. Jänner 2023
Freitag, 24. Juni	Freitag, 20. Jänner
Freitag, 8. Juli	Freitag, 3. Februar
Freitag, 22. Juli	Freitag, 17. Februar

Die Müllabfuhr erfolgt im 14-tägigen Rhythmus. Änderungen vorbehalten!

Die Mindestmüllgebühr je Person und Jahr beträgt 39,60 €.

Die Müllsäcke sollten jeweils bis Freitag 6.00 Uhr früh an die Abfuhrstellen gebracht werden.

**Papiercontainer für Altpapier – Glascontainer für Bunt- und Weißglas –
Behälter für Verpackungsmaterial und Kunststoffe (gereinigte Plastikbecher usw.)
sowie für Kleinalteisen sind an folgenden Stellen aufgestellt:**

DÖLSACH: Recyclinghof (beim Sportplatz) **STRIBACH**: Nähe Stribacher Säge
GÖRTSCHACH-GÖDNACH: Agrar-Garage oberhalb Schmiede Moser

**Der Recyclinghof Dölsach beim Sportplatz ist jeden Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.
Dort erfolgt die kostenlose Übernahme von Sperrmüll, Alteisen sowie Problemstoffen.**

Kompostierung:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Bioabfälle getrennt zu sammeln. Haushalte, die keine Möglichkeit einer Eigenkompostierung haben, müssen den Biomüll in eigene Biobehälter sammeln, welche dann wöchentlich durch das Abfuhrunternehmen entleert werden. Strauch- und Grünschnitt kann beim Sportplatz Dölsach in den Container entsorgt werden

Diesen Plan aufbewahren und irgendwo sichtbar aufkleben!